

## Protokoll

### 66. Sitzung

vom Donnerstag, 30. März 2023, 10.00–11.55 und 13.30–16.30 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Linard Candreia, Markus Dudler, Peter Hartmann, Balz Stückelberger

Abwesend Nachmittag: Linard Candreia, Markus Dudler, Balz Stückelberger

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3359
2. Zur Traktandenliste	3360
3. Erhaltung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2023–2027	3360
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	3361
5. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3361
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3362
7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3362
8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3362
9. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3363
10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3363
11. Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG), Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; Ausgabenbewilligung für die Gewährung einer Bürgschaft an Dritte zu Gunsten von Projektentwicklungsdarlehen	3363
12. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19	3365
13. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster	3366
14. Energieplanungsbericht 2022	3366
15. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022	3367
16. Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung	3382
17. Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)	3384
18. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. März 2023	3394
19. Kündigungen Lehrpersonal	3396

- |  |      |
|--|------|
| 20. Immer mehr SonderschülerInnen – eine Entwicklung unserer Gesellschaft?           | 3397 |
| 21. Partnerschaften mit europäischen Städten und Regionen im Kanton Basel-Landschaft | 3398 |
| 53. Nationale Vernehmlassung zur Individualbesteuerung – Wille des Landrats umsetzen | 3398 |

Nr. 2097

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2022/680; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Letzte Sitzung im Landratssaal vor dem Umzug ins Bauprovisorium*

Die heutige Sitzung ist bis auf Weiteres die letzte Sitzung in diesem Saal; die nächste Sitzung nach den Osterferien am 27. April findet im Provisorium an der Kasernenstrasse 31 statt. Dafür braucht es eine Zutrittskarte, die heute im Lauf der Sitzung ausgehändigt wird und unbedingt zu den Sitzungen am provisorischen Standort mitgenommen werden muss, damit man nicht vom Sicherheitsdienst vom Betreten des Raums abgehalten wird. – Rechtzeitig vor der ersten Sitzung am neuen Ort werden Informationen und Pläne betreffend öffentliche Parkplätze und Erreichbarkeit mit dem ÖV verschickt; diese werden auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet. Wer für die Gutsmatte Parkkarten hat, hat die Möglichkeit, diese für 1 Jahr sistieren zu lassen. Dies hat jede und jeder unter [parkraumbewirtschaftung@bl.ch](mailto:parkraumbewirtschaftung@bl.ch) selber zu veranlassen.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarische Gruppe Kultur des Landrats kündigt für Dienstag, den 21. Juni 2023, ihren nächsten Anlass an: sie lädt an diesem Tag ab ca. 18 Uhr zu einem Besuch des neuen Hafenumseums Basel sowie vorgängig zu einer Rheintaxifahrt ein. An die Führung schliesst ein Apéro riche an. Eine Einladung mit allen Details folgt später.

– *FC Landrat*

Letzte Woche kamen die Einladungen zu den nächsten Terminen des FC Landrat: Einerseits für den Match gegen die Roche Direktion vom 12. Mai in Birsfelden und zweitens zum Internationalen Jubiläumsturnier «10 Jahre FC Landrat» vom 10. Juni in Laufen. Die Einladungen sind auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung zu finden. Spieler/innen und Fans melden sich bis spätestens 27. April 2023 an.

– *Entschuldigungen*

Nachmittag Peter Hartmann

Ganzer Tag Linard Candreia, Markus Dudler, Balz Stückelberger

Ebenfalls entschuldigt ist Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich.

*Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:*

Regierungsrat Isaac Reber ist am Vormittag entschuldigt, weil er an der Plenarversammlung der Energiedirektoren-Konferenz teilnimmt

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Klassen 3b, 3m und 3p der Sekundarschule Sissach mit Lehrer Marcel Schoch.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2098

**2. Zur Traktandenliste**

2022/681; Protokoll: mko, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Geschäftsleitung beantrage die direkte Beratung der Traktanden 3 und 16. Ausserdem beantragt die Geschäftsleitung die verbundene Beratung der Traktanden 14 und 15. Diese beiden Traktanden werden erst am Nachmittag behandelt, wenn Regierungsrat Isaac Reber anwesend ist.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt den Antrag, die Traktanden 14 und 15 getrennt zu beraten, denn der Energieplanungsbericht hat inhaltlich einen anderen Fokus als die Gesetzesvorlage.

://: Dem Antrag auf getrennte Beratung der Traktanden 14 und 15 wird mit 65:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass die verbundene Beratung der Traktanden 32 und 33 schon früher beschlossen wurde.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen; Traktanden 32/33 werden verbunden, Traktanden 3 und 16 direkt beraten.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/164 von Saskia Schenker (FDP): Nationale Vernehmlassung zur Individualbesteuerung – Wille des Landrats umsetzen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Nr. 2099

**3. Erwahrung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2023–2027**

2023/126; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, das Ergebnis der Regierungsratswahl für die Amtsperiode 2023-2027 vom 12. Februar 2023 sei im Amtsblatt vom 16. Februar 2023 veröffentlicht worden. In der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen. Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat, die Erwahrung der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vorzunehmen; dafür ist gemäss § 15 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte der Landrat zuständig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**Erwahrung der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2023-2027**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 12. Februar 2023 gemäss der Publikation vom 16. Februar 2023 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für die Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 sind:
  - Anton Lauber, Allschwil, mit 41'725 Stimmen,
  - Isaac Reber, Sissach, mit 37'522 Stimmen,
  - Kathrin Schweizer, Muttenz, mit 35'032 Stimmen,
  - Monica Gschwind, Hölstein, mit 35'018 Stimmen,
  - Thomi Jourdan, Muttenz, mit 26'228 Stimmen.
3. Das absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
  - Sandra Sollberger, Liestal, mit 25'085 Stimmen.
4. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nr. 2100

**4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026**

2023/58; Protokoll: mko

Wie sagt man so schön, so Fraktionsvizepräsident **Yves Krebs** (glp): Geht irgendwo ein Türchen zu, gehen auf der anderen Seite wieder einige auf. So ist das auch bei Regula Steinemann. Der Vorstand hatte die Qual der Wahl, aus zwei hervorragend qualifizierten Frauen im idealen Alter auswählen zu müssen. Man hat sich dann schliesslich für Regula Steinemann entschieden, u.a. deshalb, weil man sie hier nicht mehr vorstellen muss. So kann das Traktandum relativ kurzgehalten werden. Yves Krebs hat selber gesehen, mit welchem Enthusiasmus und Tatendrang sich Regula Steinemann für das Amt vorstellte. Er kann sie deshalb nur wärmstens empfehlen, um ihr zu ermöglichen, ihre Dienste am Strafgericht zugunsten des Kantons Basel-Landschaft weiterführen zu können.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) registriert weder weiteren Wahlvorschläge noch Widerspruch gegen stille Wahl und betont, die Wahl erfolge per 1. Juli, damit Regula Steinemann ihr Amt als Landrätin noch zu Ende führen kann.

://: In stiller Wahl wird Regula Steinemann per 1. Juli 2023 zur nebenamtlichen Richterin für das Strafgericht Basel-Landschaft gewählt.

Nr. 2101

**5. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/48; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, die Petitionskommission habe an ihrer jüngsten Sitzung 6 Einbürgerungspakete mit insgesamt 67 Einbürgerungsgesuchen besprochen. Es wird

jeweils eine gewisse Anzahl an Anträgen zusammen begutachtet. Die erste Vorlage mit 8 Gesuchen führte in der Petitionskommission mit 7:0 Stimmen zu einem einstimmigen Ergebnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2102

**6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/84; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die 12 Gesuche in der Kommission besprochen wurden – es resultierte ein Abstimmungsergebnis von 7:0 Stimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2103

**7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/89; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die 13 Gesuche in der Kommission eingehend besprochen wurden – es resultierte ein Abstimmungsergebnis von 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2104

**8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/121; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die 12 Gesuche in der Kommission besprochen wurden, woraus ein Abstimmungsergebnis von 7:0 Stimmen resultierte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2105

**9. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/122; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die 11 Gesuche in der Kommission mit einem einstimmigen Abstimmungsergebnis von 7:0 Stimmen besprochen wurden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2106

**10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/123; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die 11 Gesuche in der Kommission besprochen wurden – es resultierte ein Abstimmungsergebnis von 7:0 Stimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 2107

**11. Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBF), Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; Ausgabenbewilligung für die Gewährung einer Bürgschaft an Dritte zu Gunsten von Projektentwicklungsdarlehen**

2022/717; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass an der Sitzung vom 16. März 2023 die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen wurde und dass die Kommissionsvizepräsidentin Simone Abt auf das Wort verzichtet.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

*:::* Der Totalrevision des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung wird mit 76:0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

- *Detailberatung zur Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung*

*:::* Mit 77:0 Stimmen wird der Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*:::* Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG), Aufhebung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; Ausgabenbewilligung für die Gewährung einer Bürgschaft an Dritte zu Gunsten von Projektentwicklungsdarlehen**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Wohnbauförderung (WBFG) wird erlassen.
2. Das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 (SGS 842.1) wird aufgehoben.
3. Für die Bürgschaft gegenüber einer noch zu bestimmenden Bürgschaftsnehmerin wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'500'000 Franken bewilligt. Die Bürgschaft gilt bis längstens Ende 2053.
4. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
5. Ziffer 3 untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Die folgenden Vorstösse werden abgeschrieben:
  - Postulat 2014/313, «Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau»;
  - Postulat 2015/017, «Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen»;
  - Postulat 2015/018, «Baurecht statt Verkauf»;

- *Postulat 2015/019, «Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen – Impulsprogramm für Junge»;*
- *Postulat 2017/388, «Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung».*

Nr. 2108

**12. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19**

2022/695; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe und dass Kommissionspräsident Pascal Ryf auf das Wort verzichte.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird mit 78:0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009 wird geändert.*
2. *Ziff. 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c und der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Nr. 2109

**13. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster**

2022/693; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe und dass Kommissionspräsident Urs Kaufmann auf das Wort verzichte.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird mit 80:0 Stimmen zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Raumplanungs- und Baugesetz wird geändert.
2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.

Nr. 2117

**14. Energieplanungsbericht 2022**

2022/41; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, der Bericht über die Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft sei eine wichtige und sehr lesenswerte Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022. Zuerst erfolgt eine Auslegeordnung über die aktuelle Energieversorgung und es wird aufgezeigt, welche Energieträger wofür genutzt werden. 68 % der Energie wird zurzeit aus dem Ausland importiert, 32 % stammt aus der Schweiz. Im zweiten Teil des Berichts werden Szenarien zur zukünftigen Energieversorgung erörtert. Im Fazit heisst es, dass der Vorschlag des

Regierungsrats zur Änderung des Energiegesetzes und des Dekrets ein wichtiger Zwischenschritt in die richtige Richtung darstelle. Es werden jedoch zusätzliche Massnahmen empfohlen. Neben dem Fokus auf den Ausbau der Solarenergie empfehlen die Experten aus Sicht der Versorgungssicherheit, den Ausbau der Windkraft voranzutreiben, die Standorte für Wasserkraftwerke im Richtplan festzusetzen und die Möglichkeiten für die Stromproduktion aus der Geothermie fundiert abzuklären. Als wichtige Massnahme für die Versorgungssicherheit weist der Bericht auf das Stromabkommen mit der EU hin. Aus heutiger Sicht könne die Versorgungssicherheit im Stromsektor nur mit einem stabilen Abkommen gewährleistet werden. Der Kanton solle sich auf Bundesebene für ein Stromabkommen mit der EU einsetzen. Der Bericht greift auch den Fachkräftemangel auf; der Bund habe dazu eine Bildungsinitiative lanciert, der Kanton solle zusammen mit den lokalen Verbänden abklären, mit welchen Massnahmen diese Initiative zusätzlich unterstützt werden könnte. Die Umweltschutz- und Energiekommission hat den Bericht gewürdigt, einige Detailfragen dazu gestellt und empfiehlt ihn dem Landrat einstimmig zur Kenntnisnahme.

– *Zum Eintreten*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob Eintreten bestritten sei oder eine Eintretensdebatte beantragt werde.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, es sei eine getrennte Beratung der Traktanden 14 und 15 beschlossen worden. Dieser Beschluss würde ad absurdum geführt, wenn zum vorliegenden Traktandum keine Eintretensdebatte geführt wird. Es lohnt sich, zwei, drei Anmerkungen und Würdigungen zum Bericht abzugeben. Andreas Dürr beantragt eine Eintretensdebatte.

://: Der Antrag auf eine Eintretensdebatte wird mit 47:30 Stimmen bei 7 Enthaltungen zwar angenommen, das für eine Eintretensdebatte notwendige 2/3-Mehr wird jedoch nicht erreicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bericht «Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft – Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022» zur Kenntnis genommen.

Nr. 2118

**15. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022**

2022/683; Protokoll: ps, bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, die Gesetzesänderung sei in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) deutlich umstrittener gewesen als der Zusatzbericht zum Energieplanungsbericht 2022. Grundlage für die Gesetzesänderung war der Energieplanungsbericht 2022, der verschiedene Massnahmen aufzeigt, die nötig sind, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Der Regierungsrat hat diejenigen Massnahmen, die in seiner Kompetenz liegen, bereits in die Wege geleitet. Mit der Vorlage werden nun jene Massnahmen dem Landrat unterbreitet, für die es Gesetzesänderungen braucht.

Zum einen müssen die Zielsetzungen angepasst werden: die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 und die Senkung des Heizwärmebedarfs im Gebäudebereich bis 2050. Weitere Anpassungen braucht es für die Umsetzung weiterer konkreter Massnahmen: die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude; die Forcierung des Ausbaus der Solarenergie speziell bei Gebäuden; die For-

cierung einer emissionsarmen Mobilität sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Energieplanung. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bauen auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN) aus dem Jahr 2014 auf. Andere Kantone haben diese bereits seit längerem umgesetzt. Sie sollen zudem Impulse für die regionale Wirtschaft setzen, tragen zu einer langfristig hohen Versorgungssicherheit bei und senken so die Abhängigkeit vom Ausland, vor allem im Bereich der fossilen Energieträger. In der Vernehmlassung begrüßte eine Mehrheit der Akteure die Vorlage und die Massnahmen. Einige forderten den Verzicht auf die Vorlage, andere strengere Massnahmen. In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage bestritten. Wichtige Forderungen aus der Vernehmlassung seien nicht berücksichtigt worden, weshalb im Landrat die für Gesetzesänderungen (ohne Volksabstimmung) erforderliche 4/5-Mehrheit gefährdet sei, wurde argumentiert. Die Direktion hielt dagegen, die Vorlage sei ein pragmatischer Kompromiss und setze Lösungen um, die in anderen Kantonen bereits seit langem Praxis seien. Die UEK beschloss mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

Im Rahmen der Detailberatung wurden zunächst eine Reihe von Fragen beantwortet; dies ist im Kommissionsbericht nachzulesen. Eine längere Diskussion drehte sich um das Thema der Energiespeicherung und führte dazu, dass Ergänzungen zum Gesetz beantragt wurden.

Im Folgenden die wichtigsten Anträge, welche die Kommission dem Landrat mit zum Teil sehr knappen Mehrheiten beantragt: Zu § 2 Abs. 1 beantragt die Kommission die Ergänzung, dass die Entwicklung des Endenergieverbrauchs bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel ermöglichen soll. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit besteht, diese Zielsetzung verbindlich festzuschreiben. Zu § 2 beantragt die Kommission eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 70 % auf ein ambitionierteres Ziel von 80 %. Der geltende Zielwert von 40 % wäre bereits im Jahr 2030 überholt. Der Regierungsrat argumentierte, dass ein Zielwert von 70 % bis 2050 erreichbar sei, wenn wie vorgesehen die Effizienzgewinne im Gebäudebereich umgesetzt werden und der Ausbau der Photovoltaik (PV) deutlich beschleunigt werden kann. Ausserdem könne von einem steigenden Anteil an importiertem erneuerbarem Strom profitiert werden.

Der Antrag für einen neuen § 15 zu den Wärme- und Kälteversorgungsnetzen in den Gemeinden will, dass die Gemeinden in ihren Reglementen eine Anschlusspflicht an Fernwärme oder -kälte vorschreiben können sollen. Ein solcher Paragraph war bereits in der Gesetzesrevision von 2015 ein Thema, wurde jedoch damals knapp abgelehnt. Die Anschlusspflicht ist wichtig für den Ausbau der Fernwärme, weil sie den Betreibern eine Abnahmegarantie gibt, welche die teuren Investitionen ins Leitungsnetz rechtfertigt.

§ 29 schafft die Grundlage für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Energieversorgungsunternehmen. Die Ergänzungen zu § 29 Abs. 1 Bst. c sollen es dem Kanton erlauben, mit den Energieversorgern Leistungsvereinbarungen zum Bau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Anlagen zur Speicherung von Strom in der Region abzuschliessen.

Gemäss § 35 kann der Kanton Förderbeiträge ausrichten. Der Antrag zu § 35 Abs. 2 Bst. i erweitert den Katalog um die Anlagen zur Energiespeicherung und zur Produktion von erneuerbarer Energie. Dieser Antrag wurde im Unterschied zu den anderen Anträgen von der Kommission einstimmig beschlossen.

Zum Dekret: In § 1 Abs. 1 beantragt der Regierungsrat, den Anteil an erneuerbarer Energie für die Warmwassererzeugung und die Heizung bei Neubauten festzulegen und ergänzt in Abs. 2, was als erneuerbare Energie zählt. Die Bestimmungen sollen ausdrücklich nur für Neubauten gelten. Im neuen § 2a soll zudem eine Pflicht für PV-Anlagen auf Neubauten eingeführt werden. In der Kommission wurde darüber diskutiert, die Vorschrift auf bestehende Bauten auszuweiten, wenn das Dach saniert wird. Die Kommission stellte jedoch keinen Antrag, nicht zuletzt, um die Vorlage nicht zu gefährden. Weil es eine neue Regelung auf Bundesebene gibt, stellte der Regierungsrat zu § 2a den Antrag für eine Pflicht zum Bau von Solaranlagen auf grossen Dächern von unbeheizten Bauten. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Ursula Wyss Thanei** (SP) nimmt vorweg, die SP-Fraktion sei für Eintreten und unterstütze die Änderungen in Energiegesetz und -dekret. Dies wird als Chance erachtet, um den Umbau des Energiesystems voranzutreiben und diesen stärker zu unterstützen. Die Fraktion ist überzeugt, dass mit den von der UEK vorgenommenen Änderungen den heutigen Herausforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Der Klimawandel hat in letzter Zeit sein wahres Gesicht gezeigt. Die Geschwindigkeit des Wandels hat gefühlt zugenommen. Die heute präsentierte Vorlage schafft eine verbesserte Ausgangslage für den Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaft, den Energieumbau anzugehen und dem Schutz von Klima, Umwelt, Natur und Bevölkerung eine Chance zu geben. Der Ukrainekrieg, die Störfälle der französischen AKW, das geplatzte Rahmenabkommen mit der EU haben gezeigt, wie sich die viel zu grosse Abhängigkeit der Schweiz vom Import ausländischer Energie – 68 % der Energie muss importiert werden – auch auf die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Landschaft auswirkt. Nur mit dem Umbau des Energiesystems, der Dekarbonisierung der Energieproduktion und -nutzung und der Effizienzsteigerung kann die Importabhängigkeit nachhaltig reduziert werden. Die Schweizer Bevölkerung wächst. Um künftig mehr Menschen zuverlässig mit Energie versorgen zu können, müssen Grundlagen geschaffen und Leitplanken gesetzt werden, um Energie gezielt und ressourcenschonend einzusetzen. Zudem muss die Bevölkerung ins Boot geholt werden, um den Pro-Kopf-Energieverbrauch zu senken. Im Ergänzungsbericht zum Energieplanungsbericht zieht der Regierungsrat als Fazit, dass die Elektrizität zum immer dominanteren Energieträger wird, gleichzeitig soll bis 2050 der Energiebezug deutlich sinken. Dies ist nur mit einer deutlichen Effizienzsteigerung möglich. Diese ist zentral für ein nachhaltiges und sicheres Energiesystem. Die Vorlage schafft auch für regionale Unternehmen eine verbesserte Investitions- und Planungssicherheit. Wer beim AEE Suisse Lunch vom 26. Januar 2023 dabei war, kann sich sicher an den Appell der Energieversorger erinnern, die darum baten, dem Energiegesetz zuzustimmen; es brauche die Planungssicherheit, um abschätzen zu können, wann wie viele Heizungen ersetzt werden müssen und welche Anschlüsse an die Wärmeverbundnetzte demnächst anstehen. «Weiter wie bisher» ist immer noch in vielen Köpfen. Die ergänzenden Ausführungen des Energieplanungsberichts, der Statusbericht Klima und die Klimastrategie zeigen jedoch auf, dass das Szenario «Weiter wie bisher» keine Option ist. Das Netto-Null-Ziel wird so verfehlt. Der Anteil an fossilen Energien wird zu wenig gesenkt und damit bleibt die Importabhängigkeit bestehen. Die Versorgungssicherheit bleibt fragil und ausserdem sind die Treibhausgasemissionen weiterhin zu hoch. CO<sub>2</sub>, das in die Luft geschickt wird, bleibt dort und entfaltet seine Wirkung. Je früher man damit aufhört, umso besser. Die Folgekosten des Nichtstuns oder Nicht-Mehr-Tuns sind höher als zielgerichtete Investitionen in die Energieversorgung und die Effizienz der Energienutzung. Es ist eine Chance für die Wirtschaftsregion, denn die Wertschöpfung vor Ort ist der grosse Vorteil der Investitionen in erneuerbare Energien. Das Geld wird nicht ins Ausland geschickt. Schlussendlich geht es auch um die Lebensqualität der Kinder, Kindeskindern und der künftigen Generationen. Wer möchte eine Welt überlassen, wie sie sich langsam abzeichnet? Die Verantwortung für den Anteil an Treibhausgasausstoss muss übernommen werden, als Einzelperson, als Gemeinde und als Schweiz. Die Schweiz lebt auf grossem Fuss, das ist bekannt. Gestern oder vor einer Woche war zu hören, dass die Ressourcen, die ihr jährlich eigentlich zustehen, für dieses Jahr bereits aufgebraucht wurden. Deshalb bittet die Rednerin um Zustimmung zum Energiegesetz und dem -dekret und damit der Zukunft eine Chance zu geben.

**Andi Trüssel** (SVP) blendet zurück: Das Energiegesetz von 1991 sei 2016 erneuert worden. An einem Runden Tisch wurden Kompromisse gefunden, die vom Landrat mit einer 4/5-Mehrheit verabschiedet wurden. Eine Volksabstimmung war nicht erforderlich. Mit dieser Gesetzesversion steht man in der Rangliste der Kantone relativ weit vorne bezüglich CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Die darin enthaltenen Grundpfeiler sind Massgaben und damit steht Basel-Landschaft deutlich besser da als andere Kantone, deren Gesetzgebungen Gebote und Verbote enthalten. Dies muss zur Kenntnis genommen werden. Nun wird alles, was damals ausgehandelt wurde, auf den Stand vor der Kompromissfindung zurückbuchstabiert. Ein solches Vorgehen geht nicht. Die Finanzierung des Energiegesetzes wurde dem Volk vorgelegt, und dieses bestimmte mit 58 %, dass es nicht mehr zahlen will und es eine andere Finanzierung braucht. In der Landratsdebatte zur Motion 2017/304 von

Philipp Schoch wurde 2018 gesagt: «Der Landrat hat dem Energiegesetz 2016 zugestimmt, das Volk in Bezug auf die Finanzierung jedoch nicht. Mit der Motion wird versucht, nachträglich die nicht-subventionierte Umstellung auf erneuerbare Energien zu erzwingen.» Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, das Postulat wurde mit 44:37 Stimmen abgelehnt. Man rennt immer noch der Energiestrategie 2050 nach. In der Wirtschaft gibt es bereits genügend Leute, welche die Elektroenergie bezahlen müssen und klar der Meinung sind, dass man mit der Energiestrategie 2050 nicht zum Ziel kommt. Das Ziel entfaltet noch keine Wirkung. Die aktuelle Strommangellage wurde im Prognosebericht 1994 bereits erwähnt, mit noch viel kürzeren Laufzeiten der Kernkraftwerke. In den 28 Jahren tat Bundesbern nichts und konzentrierte sich auf eine Importstrategie. Diese ist auch im Energiegesetz 2050 stipuliert. Wo sind sie Exporteure? Deutschland liefert nicht, Österreich auch nicht, und wenn, dann aus Polen – schmutziger geht es nicht. Italien liefert nicht. Frankreich kann liefern, wenn die Atomkraftwerke laufen. Frankreich hat im Moment als einziges Land acht Kernenergieanlagen neuester Kategorie, Generation 3 oder 3+, bestellt, sechs weitere Anlagen wurden als Option angehängt, im Wissen darum, dass der Energiepark ersetzt werden muss. Die deutschsprachigen Regionen sind Weltmeister darin, zu sagen, sie brauchen keine Kernenergie und sie machen das anders. Bevor die Preise in Deutschland im letzten Herbst stark anstiegen, war bereits jeder fünfte Haushalt im Energiearmutzzustand und konnte die Rechnungen nicht mehr bezahlen. Dies geht so weiter. Deutschland investiert jährlich über CHF 30 Mrd. in die so genannten alternativen Energien und hat in Sachen CO<sub>2</sub>-Ausstoss den Stand von 1990 noch nicht überschritten. Deutschland verbietet Fracking, kauft aber Fracking-Gas aus Amerika. Das ist weit weg. So schizophren ist die ganze Energiesituation. So geht es nicht. Im Energiegesetz fehlt die Energieversorgung und die Sicherheit der Versorgung. Diese müssten vor allem anderen kommen. Die Wirtschaft funktioniert ohne eine sichere Energieversorgung nicht. Dazu steht nichts. Die Fraktion wird dazu in der zweiten Lesung einen Antrag stellen. Die andere Seite lebt von den Visionen und denkt, es gehe gut, wir schaffen das – und wohin dies führt, ist bekannt. Mittlerweile kommen über 100'000 Personen pro Jahr in die Schweiz, natürlich alle mit einem Kessel voller Kilowattstunden. Die brauchen Energie, Wohnraum, Platz zum Herumfahren – das Bevölkerungswachstum gehört mitberücksichtigt. Wer glaubt, man würde mit einem 20-Minuten CO<sub>2</sub>-Ausstoss im weltweiten Kontext die Welt retten, und wenn dafür die Industrie und Wirtschaft vergraut wird, die anderswo ihre wertschöpfende Tätigkeit ausübt – damit hat das Baselbiet gewonnen. Die SVP-Fraktion wird Anträge stellen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) hält einleitend fest, laut des neuesten Berichts des Weltklimarats steuere man auf eine Erderwärmung von 2,2 bis 3,5 Grad zu, dies mit katastrophalen Folgen. In der gleichen Woche, in der der Bericht veröffentlicht wurde, spricht die Schweiz Milliarden Franken ohne jegliche Nachhaltigkeitsvorgaben zur Rettung der CS, einer der schlimmsten Klimasündenrinnen. CHF 209 Mrd. sind dreimal so viel Geld, wie es kosten würde, die Schweiz bis 2050 auf den Netto-Null-Kurs zu bringen.

Zur Vorgeschichte: Die Änderungen des Energiegesetzes und -dekrets beruhen auf dem Energieplanungsbericht 2022 und dem AFP 2022–2025. Der Energieplanungsbericht wurde zu einem Zeitpunkt publiziert, als im Baselbiet über die Klimaschutzinitiative der Grünen abgestimmt wurde. Der bürgerliche Regierungsrat versuchte aufzuzeigen, dass es die Initiative nicht braucht. Damit konnte sie nicht nur eine Mehrheit der aktiven Stimmbevölkerung überzeugen, sondern auch die bürgerlichen Parteien. Diese gaben während des Abstimmungskampfs öffentlich bekannt, dass sie dem Regierungsrat folgen und seine Anträge unterstützen werden. Das fordert die Grüne/EVP-Fraktion nun ein. Im Geschäft 2023/683, das heute debattiert wird, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Teil der Massnahmen, die in die Kompetenz des Parlaments fallen. Das Energiesystem des Baselbiets beruht heute stark auf fossilen Energieträgern und ist mit seinen hohen Treibhausgasemissionen noch nicht zukunftsfähig. Aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist klar, dass die globalen Treibhausgasemissionen drastisch in Richtung Netto-Null gesenkt werden müssen, um die globale Erwärmung unter einem kritischen Schwellenwert halten und die heiklen Kippeffekte verhindern zu können. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz gemeinsam mit den Regierungen der Nachbarkantone genau aus dem Grund das Netto-Null-Emissionsziel 2050 bekanntgegeben, wie dies auch der Bundesrat, weitere Kantone, Economiesuisse, zahlreiche Unternehmen und wichtige

Handelspartner getan haben. Der Landrat sollte dringend mitmachen und Farbe bekennen. Es geht nicht mehr um Lippenbekenntnisse, sondern um verbindliche Paragraphen. Die UEK war sich der Herausforderung bewusst und auch der Situation, dass in der Kommission eine links-grüne Mehrheit von 7:6 besteht, nicht aber im Landrat. Deshalb wurden nicht alle Anliegen durchgedrückt, sondern bloss kleine Änderungen vorgenommen, damit das Gesetz im Landrat eine Mehrheit finden kann. Die Illusion, dass das Gesetz eine 4/5-Mehrheit erreichen könnte, wurde aufgegeben, da die SVP-Fraktion auf Oppositionskurs ist, als Bewahrerin der Öl-, Gas- und Uranlobby. Erfreulich ist, dass die Kommission schliesslich mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Energiegesetz und dem Dekret zugestimmt hat. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Änderungen der UEK. Erstaunlich ist, dass Andi Trüssel hier, wie auch in der UEK, gesagt hat, zuerst komme die Sicherheit. Diese muss gefördert und garantiert werden. Aber es braucht auch die Sicherheit, dass man nicht in eine Klimakatastrophe läuft. Das hat für die Grüne/EVP-Fraktion Priorität. Zur Abhängigkeit vom Ausland und dass auf eigene Energien gesetzt werden soll: Die Grüne/EVP-Fraktion sieht es ebenfalls so, dass man sich auf die eigenen Energieträger konzentrieren soll. Nur hat die Schweiz keine Uranquellen und dieses soll auch nicht vor Ort abgebaut werden. Ebenfalls ist Andi Trüssel darin zu widersprechen, dass die Wirtschaft unter den Massnahmen leidet. Es spielt eine Rolle, welche Wirtschaft gemeint ist, denn diese ist sehr vielfältig. Für bestimmte Wirtschaftszweige ist es zentral, woher die Energie für die Produktion kommt, denn die Produktion muss heutzutage im Prinzip CO<sub>2</sub>-neutral sein. Nur dann ist ein Produktionsstandort interessant. Das wird auf den Lebenszyklus der Produkte umgerechnet, weshalb es umso wichtiger ist, dass in der Region solche Energie zur Verfügung gestellt werden kann. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten.

**Thomas Eugster** (FDP) hält als Replik zum Vorredner fest, die Rettungsaktion der Banken und die Bewerkstelligung des Klimawandels könnten nicht verglichen werden. Das für die CS gesprochene Geld ist eine Garantie – es fliesst kein Rappen. Wird die Garantie beansprucht, macht der Bund auch noch Gewinn, denn es erfolgt eine Verzinsung. Im Falle der UBS ergab sich für den Bund ein Milliardengewinn. Dies wird bei der CS nicht anders sein. Der Vergleich ist völlig unangebracht.

Zum Energieplanungsbericht: Es ist in Ordnung, dass es eine Ergänzung dazu gab, allerdings ist die FDP-Fraktion damit nicht zufrieden. Immerhin wird im Bericht aufgezeigt, welche Energieträger es gibt, wer welche Verantwortung hat, und es wird dargelegt, mit wie viel man rechnet, wenn die Dekarbonisierung erfolgt. Diese ist bereits in vollem Gang. Es wird immer suggeriert, dass nichts geschieht, aber dies stimmt nicht. Diese geht zügig voran, jedoch besteht das Problem darin, dass nicht schneller vorwärts gemacht werden kann, weil die Fachkräfte und die Rohstoffe fehlen. Es ist völlig falsch zu suggerieren, die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft täten nichts. Die Geschwindigkeit überfordert im Moment eher das System. Dies ist auch anhand des Energieplanungsberichts ersichtlich. Es braucht signifikant mehr Strom. Es fragt sich, woher dieser kommt und wie er hergestellt wird. Der Planungsbericht zeigt Potenziale auf. Es stellt sich dazu auch die Frage der Zuständigkeit: Muss der Bund oder der Kanton mehr Strom zur Verfügung stellen? Schlussendlich alle Akteure. Im Planungsbericht werden Potenziale in Gigawattstunden pro Jahr abgeschätzt. Dies hat wenig mit dem aktuellen Bedarf zu tun. Ein Beispiel dazu: 2022 – die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt – wurden ca. 2'500 Wärmepumpen installiert. Diese brauchen pro Jahr ungefähr 12,5 Gigawattstunden mehr Strom, vor allem im Winterhalbjahr und mehr in der Nacht als bei Tag. Dieser Strom muss zur Verfügung gestellt werden – wenn nicht, muss der Strom importiert werden. Diesbezüglich gibt es Probleme; es fehlt ein Stromabkommen, und auch im Ausland haben alle dasselbe Problem. Der kurzfristig benötigte Strombedarf wird entweder mit Kohle oder Gas gedeckt. In Deutschland werden neue Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke in Betrieb genommen, letztere auch in der Schweiz. Es gibt keine Zweifel, dass die Dekarbonisierung erfolgen muss und das Ziel von 2050 erreicht werden soll. Aber die Dekarbonisierung muss auf eine sichere Art und Weise erfolgen, und das legt der Planungsbericht ungenügend dar. Ein Blackout kostet Milliarden Franken. Die Grössenordnung wäre ähnlich wie ein allfälliges Debakel bei der UBS. Das darf nicht geschehen. Die Energie muss in derjenigen Geschwindigkeit zur Verfügung gestellt werden, in der im Moment elektrische Verbraucher zugeschaltet werden – primär Wärmepumpen, aber nun folgen die Autos. Der Fokus muss in den nächsten zehn Jahren beim

Ausbau der elektrischen Energie liegen. Die Dekarbonisierung ist in vollem Gang und wird nur durch Fachkräftemangel und Lieferprobleme gebremst. Bis 2050 ist es ein langer Weg. Es muss darauf geachtet werden, auf diesem Weg nicht zu stolpern. Im Moment besteht der Eindruck, dass zu Beginn nicht ersichtlich war, dass man mit dem Auto in eine Wand fährt, nun erkennt man dies langsam, beschleunigt jedoch, anstelle etwas dagegen zu unternehmen. Es muss vermieden werden, dass dies geschieht. Dem Bund und dem Kanton wird dies langsam bewusst. Nun müssen die richtigen Schritte getan werden. Es braucht Strom. Gemäss Energieplanungsbericht besteht das primäre Vorhaben darin, die Photovoltaik auszubauen. Dies ist per se kein Problem – aber es wird nicht die Energie geliefert, die man zusätzlich benötigt, etwa für die Wärmepumpen im Winterhalbjahr oder die Autos, die ebenfalls in der Nacht und nicht tagsüber aufgeladen werden. Auf der einen Seite muss versucht werden, Photovoltaik-Strom zu speichern oder Laufwerkstrom in Formen umzuwandeln, damit er gespeichert werden kann. Wenn es überschüssigen Strom gibt, muss dieser gespeichert werden. Und es braucht zusätzlichen elektrischen Strom, sowohl Band- als auch Speicherenergie. Der Bund hat dies erkannt und plant 15 Kraftwerke, jedoch dauert es lange, bis diese gebaut sind. Im Moment gehen an jedem Tag zahlreiche Wärmepumpen in Betrieb, hochgerechnet auf die ganze Schweiz. Es werden mehr Verbraucher angeschlossen, jedoch wird praktisch 0,0 getan, um mehr Band- oder Speicherenergie zu liefern. Nun muss etwas unternommen werden, damit es nicht plötzlich zu einem Blackout kommt. Es braucht mehr Speicherkapazität. Eigentlich dürfte niemand eine PV-Anlage bauen, ohne nicht auch einen Speicher zu realisieren. Elektrische Autos kann man bidirektional laden und als Speicher nutzen. Der Kanton muss Anreize schaffen für Batteriespeicher im Haushalt und für bidirektionales Laden. Wenn es überschüssige Energie gibt, muss es ermöglicht werden, diese in Speicherenergie umzuwandeln, sprich: Wasserstoff beispielsweise. Dafür muss sich der Kanton einsetzen. Auf Bundesebene muss man sich für die Speicherkraftwerke einsetzen und dafür, dass den Autoherstellern vorgeschrieben wird, dass bidirektionales Laden erlaubt ist. Das kann auch der Kanton tun. Bidirektionales Laden gibt es im Moment nur bei japanischen Autos, weil es in Japan vorgeschrieben ist. In Europa muss das auch vorgeschrieben werden. Es braucht Grosskraftwerke, die in die H1-Produktion eingeschaltet werden können, wenn es überschüssigen Strom gibt. Je mehr PV-Anlagen gebaut werden, umso mehr überschüssigen Strom wird es geben, der entweder umgewandelt oder verworfen werden muss, weil das Netz ihn nicht aufnehmen kann. Das muss angegangen werden. Auch bei der Bandenergie müssen alle etwas tun: Der Kanton – das ist im Planungsbericht ersichtlich. Es gibt etwas bezüglich Wasserkraft, das realisiert werden muss, aber vor allem bei Geothermie und Tiefengeothermie hat der Kanton Chancen, etwas zu erreichen. Es muss jedoch vorangetrieben werden. Auf Bundesebene braucht es eine Technologieoffenheit – dazu gehört die Kernfusion. Es gibt neue Technologien, die angeschaut werden müssen. Es gibt nicht nur eine Technologie, sondern es wird immer ein Mix sein. Der Kanton kann sich dafür einsetzen, dass eine Technologieoffenheit in Bern besteht und entsprechend in allen Bereichen Forschung betrieben werden kann. Als Fazit: Wichtig ist, den Fokus richtig zu setzen, auch bei der Beratung des Energiegesetzes. Der Fokus muss in den nächsten zehn Jahren auf den Stromausbau gerichtet sein – als Speicher, als Bandenergie. Das Ausland wird nicht liefern. Die Dekarbonisierung muss nicht beschleunigt werden, die läuft. Mit deren Forcierung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, am Schluss doch in ein Blackout zu laufen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) wird nach der epischen Tour d'horizon des Vorredners durch die Energielandschaft (ohne dies als Vorwurf zu meinen) seine Rede kürzer halten. Für die Mitte/glp-Fraktion steht Eintreten ausser Frage. Der Kanton hat es in der Hand, im Energiebereich vorwärts zu machen, beispielsweise im Gebäudesektor, wo mit dem Energiepaket viele Massnahmen getroffen wurden, damit die Energie effizient eingesetzt und erneuerbare Energie aus der Region gewonnen werden kann. Die Potenziale in diesem Bereich sind gross und die regionalen Unternehmen haben die Möglichkeit, die Technologien weiterzuentwickeln. Die Branche ist heute stark gefordert, einerseits bei den Lieferketten, bei denen es zu grossen Verzögerungen kommt, und andererseits bei der Suche nach zusätzlichen Fachkräften. Die Probleme sind erkannt und bekanntlich noch nicht gelöst. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen die steigende Nachfrage bedienen werden. Damit die neu geschaffenen Kapazitäten eine Perspektive haben, braucht es die Politik, um Planungssicherheit zu gewähren und Anreize für Innovationen zu schaffen. Die

Zielsetzung des Energiegesetzes ist klar und bei der Umsetzung muss sich der Landrat nun einig werden. Die Kommission präsentiert zwar grösstenteils sinnvolle Änderungen und Ergänzungen beim Gesetz und Dekret, aber bei der Erarbeitung besteht immer die Gefahr, sich in den Details zu verlieren, wie beispielsweise bei der Regelung für das Beheizen von Schwimmbädern. Bei den letzten Wahlen wurden die Mitte-Parteien gestärkt. Bei den Vorlagen und in der Kommissionsberatung werden in der nächsten Legislatur ideologische Grabenkämpfe abnehmen und es werden vermehrt gute, tragfähige Lösungen für den Kanton präsentiert werden. Die Mitte/glp-Fraktion appelliert an die anderen Fraktionen, die Inkraftsetzung der wichtigsten Änderungen und Ergänzungen im Energiegesetz und im Dekret nicht unnötig zu verzögern, damit zügig ein Entscheid gefällt werden kann und nicht zwei, drei Sitzungen dafür benötigt werden. Die Chance für den Kanton soll genutzt werden. Mit den angekündigten Anträgen wird riskiert, dass es einen Basar gibt und die Kommissionsdiskussion nochmals episch im Plenum an mehreren Sitzungen wiederholt wird. Simon Oberbecks frommer Wunsch an die Fraktionen ist, den Fokus nicht zu verlieren. Die Vorlage des Regierungsrats ist grundsätzlich unterstützenswert. Einige Entscheide aus der Kommission haben das Fuder überladen. Zu den konkreten Anträgen wird sich die Fraktion im Rahmen der Diskussion äussern. Eine Volksabstimmung ist wohl unausweichlich, aber das ist auch gut so.

**Urs Kaufmann (SP)** hält fest, gemäss Thomas Eugster passiere der Umbau in Richtung erneuerbare Wärmeversorgung automatisch. Dies ist nicht so. Vor kurzem konnte man in der Zeitung lesen, wie viele neue Gasheizungen gebaut wurden in den letzten Jahren. Damit ist das Baselbiet mit 16 % bei den Neubauten auf Rang 5 – also weit vorne beim Bau von Gasheizungen. Diesbezüglich muss allen Investoren, Hauseigentümern und Planern klargemacht werden, dass diese Zeit sowohl bei Neubauten als auch beim Heizungsersatz vorbei ist. Es ist kein Automatismus. Thomas Eugster hat insofern Recht, als dass möglichst viel Strom lokal erzeugt werden muss. Aber wird gesagt, der Fokus liege bei der Kernkraft und deren Erforschung, ist diese Strategie etwas fantasielos. Es braucht etwas Anderes. Dazu zeigt der Zusatz zum Energieplanungsbericht, dass ein grosses Potenzial besteht, auch bei der lokalen Produktion der erneuerbaren Energien. Das alleine reicht jedoch nicht, wie richtigerweise gesagt wurde: Es braucht die Energiespeicherung, die verstärkt werden muss, sei es schweizweit als auch im Kanton, soweit dies möglich ist. Das ist unbestritten. Deshalb wurden in der UEK entsprechende Ergänzungsanträge gestellt, um die lokale Energieproduktion zusätzlich fördern zu können – dafür gibt es aktuell keine Gesetzesgrundlage. Zudem hätte man eine gesetzliche Grundlage, um den Energieversorgern den Auftrag geben zu können, die lokale erneuerbare Produktion zu stärken und die lokale Speicherung auszubauen. Diese wichtigen Bestandteile gehen in die Richtung und wurden von der UEK ergänzt. Urs Kaufmann bittet darum, diese zu unterstützen, da dies die gemeinsamen Ziele erfüllt. Verschiedentlich wurde bereits gesagt, dass die Energieeffizienz wichtig ist, wie dies auch im Energieplanungs-Zusatzbericht steht. Diesbezüglich ist der Kanton «halbbatzig» unterwegs. Es gibt Beiträge übers Energiepaket, die noch nicht im nötigen Mass nachgefragt werden. Es besteht ein grosses Potenzial im Bereich der Elektroheizungen, die eine Kilowattstunde Strom verheizen, um eine Kilowattstunde Wärme zu erzeugen, im Unterschied zu einer Wärmepumpe, wo mit einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Wärme erzeugt werden. Die Elektroheizungen auf Wärmepumpen umzurüsten, ist ein wichtiger Teil der Energieeffizienz und des Stromsparens. Mit der Effizienzsteigerung steht auch wieder mehr Strom zur Verfügung; aber Urs Kaufmann gibt Thomas Eugster Recht, man muss vorwärts machen. Deshalb ist auch in der Regierungsvorlage enthalten, dass bei Neubauten PV-Anlagen realisiert werden müssen. Das ist ein Element, um das Potenzial zu nutzen. Es braucht jedoch wohl noch deutlich mehr, da die Förderung von PV-Anlagen auf Bundesebene nicht sehr hoch ist. Es muss mehr geschehen bezüglich Fassaden-PV-Anlagen, die einen höheren Ertrag im Winter haben. Deshalb muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den Spielraum zu erhalten, sei es mit Förderbeiträgen oder Leistungsaufträgen an die Energieversorger. Das vorliegende Energiegesetz stellt eine gute Abrundung und aktuelle Ergänzung dar bezüglich der Themen Mangellage, Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, wo dies festgestellt wurde, und bezüglich des Zwangs, die lokale Produktion und Speicherung zu vergrössern. Urs Kaufmann bittet Simon Oberbeck, nochmals genau hinzuschauen, ob die aus der Kommission kommenden Ergänzungen nicht doch richtig sind und ob der Kanton in diese Richtung gehen muss. Das wurde vor einem Jahr unterschätzt, als der Regierungsrat die Vorlage verab-

schiedete. Man muss einen Schritt weitergehen und an Andi Trüssel: 2016 liegt weit zurück. Die SVP-Fraktion wehrte sich bereits damals gegen viele Dinge. Es braucht deutlich mehr und neue Impulse, und es braucht einen grossen Schritt in die Zukunft. Die Abhängigkeit muss reduziert werden und die lokale erneuerbare Energienutzung muss verstärkt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) deklariert, dass er seit über 30 Jahren mit einer Wärmepumpe heize, vor ziemlich genau zehn Jahren sein erstes Elektroauto gekauft habe und seit drei Jahren eine Photovoltaik-Anlage besitze. All dies aber nicht, weil er ein Dunkelgrüner ist, sondern weil es wirtschaftlich ist. Daraus lässt sich eine zentrale Aussage folgern: Es muss in erster Linie über Anreizsysteme diskutiert werden. Anreizsysteme, die schlussendlich viele Personen – vielleicht auch von den Grünen – zur selben Erkenntnis gelangen lassen, die Hanspeter Weibel bereits vor 30 Jahren hatte: Dass so etwas auch wirtschaftlich sein kann.

Thomas Eugster ist einer der Vorredner, mit denen Hanspeter Weibel weitgehend einverstanden ist. Es ist aber ganz klar zu sagen: Wenn man ein Energiegesetz erlassen möchte und wenn man sich umhört, was die Menschen im Zusammenhang mit Energie erwarten, dann sind dies zwei Aspekte: Die Versorgungssicherheit (keine Blackouts, keine Stromunterbrüche) und die Kostensicherheit. Der Landrat muss sich bewusst sein, dass die Klimaerwärmung nicht von uns entschieden wird. Das geschieht in China, in Indien und in Südamerika. Die 20 Minuten CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Schweiz werden durch unsere Massnahmen wahrscheinlich auf 19 Minuten reduziert, allerdings verbunden mit enormen Kosten.

Zur Photovoltaik-Anlage: Wer produziert letztendlich und unter welchen Bedingungen all die Module und wer profitiert wirtschaftlich davon und freut sich über solche Debatten? Die Chinesen. Nach drei Jahren Erfahrungen mit einer Photovoltaik-Anlage fällt das Fazit für Hanspeter Weibel wie folgt aus: In einem Drittel des Jahres wird produziert, was er verbraucht. In einem weiteren Drittel des Jahres (nicht im Winter) produziert die Anlage viel mehr, als er verbraucht. Im entscheidenden Moment – dem letzten Jahresdrittel, also im Winter – produziert die Anlage viel zu wenig und dies dummerweise auch bei allen anderen rundherum ebenso. Es gibt also kein Energieproduktions-, sondern ein Energiespeicherproblem. Darauf wollte Thomas Eugster wohl hinaus. Das wird mit diesem Gesetz überhaupt nicht angegangen. Man muss sich vor Augen halten, dass es am Schluss um Energieversorgungs- und Kostensicherheit geht und auch darum, Anreize zu schaffen, damit die Menschen etwas Bestimmtes tun und nicht etwas Anderes.

**Peter Riebli** (SVP) geht davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass Dekarbonisierung nur über zusätzliche Stromproduktion möglich sei. Auch sind sich alle einig, dass aktuell eher zu wenig als zu viel Strom vorhanden ist. Die SVP-Fraktion weist seit längerer Zeit immer wieder darauf hin, dass die Versorgungssicherheit essentiell ist und ein riesiges Problem mit der Grundlast besteht. Mit einer gewissen Freude wurde festgestellt, dass dieser Grundsatz in § 1 des Energiegesetzes festgehalten und auch im Energieplanungsbericht erwähnt wurde. Entsprechend freute sich die SVP-Fraktion auf eine entsprechende Verankerung im Gesetz. Mit einer gewissen Konsternation erkannte man dann aber, dass im Gesetz keine Frage beantwortet wird, wie die Versorgungssicherheit gewährleistet wird, beispielsweise durch Förderung von Batterien, durch die Produktion von Wasserstoff oder durch Lastausgleichsmassnahmen. Davon ist kein Wort zu lesen. Dafür diskutieren wir darüber, dass die Gaswerke länger in Betrieb gehalten, dass in Birmensdorf ein Notstromaggregat aufgestellt und mit Diesel betrieben werden muss und dass die Atomkraftwerke doch noch länger aktiv sein sollen. Das sind die Massnahmen gegen die Dekarbonisierung. So geht es wirklich nicht. Wenn jetzt gesagt wird, es müsse ein mutiger Schritt nach vorne gemacht werden: Ja, das ist so. Aber es nützt nichts, die Geschwindigkeit zu verdoppeln, wenn in die falsche Richtung gegangen wird. Die SVP-Fraktion hat sich ernsthaft überlegt, das Energiegesetz mit dem klaren Auftrag zurückzuweisen, es grundlegend zu überarbeiten. Die Fraktion hat sich aber geringe Chancen ausgerechnet, mit einem Antrag auf Rückweisung erfolgreich zu sein, und kam dann auch zum Schluss, dass ein Erfolg wider Erwarten, eine Überarbeitung mit der Aufnahme von Speichermöglichkeiten etc. das Problem nicht löst. Im Energiegesetz sind viele Aspekte enthalten, die schlichtweg nicht aufgehen. Deshalb entschied sich die SVP-Fraktion, keine Rückweisung zu beantragen, sondern zu versuchen, mit den Anträgen das Energiegesetz noch einigermassen in

eine zukunftssträchtige Richtung zu bringen, um mit Stolz darauf schauen zu können. Was nun vorliegt, rettet die Welt nicht, lässt aber das Baselbiet verarmen.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt seine Haltung anhand mehrerer Punkte. Erstens hat die Schweiz Verträge geschlossen. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, 2050 klimaneutral zu sein. Daran müssen wir uns halten und rechtstaatlich wirken. Zweitens – und dafür muss man kein Wissenschaftler sein – ist die günstigste Energie diejenige, die eingespart wird. Es ist ganz einfach: Sparen, sparen, sparen. Manchmal schmerzt es. Aber wo gespart wird, braucht es keine zusätzlichen Energieträger, die erst noch geschaffen werden müssen. Hier besteht ein riesiges Potential. Etwas polemisch gesagt, könnte man dies allein mit einem Blick auf die Strassen feststellen: In den letzten 15 Jahren wurden die Autos immer grösser und schwerer, weshalb sie immer mehr Energie verbrauchen. Das ist nicht der richtige Weg. Marco Agostini besitzt auch ein Auto. Dennoch: Mit Sparen kann man viel bewirken. Es sollen aber keine Vorschriften gemacht werden. Sparen kann heissen: weniger Fleisch essen, Lichter, Internet und Strom zuhause abschalten, weniger oft Autofahren oder fliegen. Hierfür ist das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen gefragt.

Der dritte Punkt betrifft die technischen Entwicklungen. Da ist Marco Agostini ganz bei der SVP: Man darf hier nicht mit Scheuklappen umherlaufen und muss für alle Technologien offen sein. Wasserstoff – ja gerne. E-Fuels – weshalb nicht? Vielleicht müsste dies analog zu Deutschland diskutiert werden. Marco Agostini würde sich dieser Diskussion sicherlich nicht verschliessen. Bei Geothermie muss sowieso vorwärtsgemacht werden. Wenn dann in dreissig Jahren – was wohl weder er noch Andi Trüssel noch erleben werden – neue Atomkraftwerke kommen sollten, dann ist es halt so. Es gilt für alle, auch die Grünen: Man muss für alle Technologien offen sein und darf sich diesen nicht nur aufgrund des politischen Absenders verschliessen.

Punkt vier betrifft die Eigenverantwortung, die von bürgerlicher Seite sonst stets hochgehalten wird. Die Eigenverantwortung gilt auch für den Kanton. Auch wenn sich der Anteil des Baselbiets oder der Schweiz am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Promillebereich bewegt, existiert für diesen Anteil dennoch eine Verantwortung. Die Schweizer Bevölkerung macht etwa ein Promille der Weltbevölkerung aus. Für diese existiert ebenfalls eine Verantwortung. Genauso wie dies auch für China und die USA gilt. Ob dort die Verantwortung wahrgenommen wird, weiss Marco Agostini nicht. Wenn wir es jedoch auch nicht tun, gibt man diesen die Möglichkeit, zu sagen, dass es sich um Probleme der Schweiz handelt, wenn dort die Temperatur steigt.

Als fünfter und letzter Punkt muss gesagt werden, dass die Zeit der Schuldzuweisung an andere – die Ausländer generell, die Chinesen, die Amerikaner – vorbei ist. Es braucht Leute, die handeln, vorwärtsmachen und zusammen Lösungen anstreben, ohne den anderen die Schuld zu geben. Wir sind dafür verantwortlich, was wir ausstossen und für die knapp 300'000 im Baselbiet lebenden Personen. Insofern besteht halt auch die verdammte Verantwortung, hier vorwärts zu machen und nicht nur auf andere zu schiessen.

**Fredy Dinkel** (Grüne) freut sich ob dieser Eintretensdebatte. In den wesentlichen Punkten besteht Einigkeit: Es braucht Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und dafür bedarf es eines Technologiemies. Hierzu ein kurzer Einschub: Als Fredy Dinkel in den 70er-Jahren Physik studiert hatte, hiess es, dass Kernfusion in 20 Jahren möglich sei. In der Zwischenzeit gibt es bei den Physikern den Running Gag, dass es neben der Lichtgeschwindigkeit noch eine weitere Konstante gebe und zwar, dass es noch 20 Jahre dauere bis die Kernfusion so weit ist. Es ist zu hoffen, dass dies nicht der Fall ist, vielleicht ist es aber so. Es gibt aber zum Glück noch andere Möglichkeiten (Geothermie, Solar etc.). Die Offenheit muss man haben. Dafür bedarf es aber eines guten Rahmens. Diesen bietet dieses Gesetz. Dass die Speicherung wichtig ist, ist korrekt. Deshalb wird in § 35 Abs. 2 Bst. i erwähnt, dass Beiträge zur Förderung von Anlagen zur Energiespeicherung geleistet werden können. Es ist nicht der Fall, dass die Speicherung komplett im Gesetz fehlt.

Marco Agostini hat dem Argument des kleinen Beitrags, den das Baselbiet zum weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss beiträgt, die Verantwortung entgegengehalten. Das ist absolut wichtig. Es gibt aber zwei Sichtweisen zum Argument des kleinen Beitrags, die unterschiedliche Reaktionen hervorrufen: Einerseits die erfreuliche Sichtweise: Wenn man die Argumentation übernimmt, bedeutet dies, dass Fredy Dinkel keine Steuern mehr zahlen muss, denn sein Beitrag an den Staatshaushalt des

Kantons Basel-Landschaft ist viel geringer ist als nur ein Promille. Andererseits die traurige Sichtweise: Demokratie ist überflüssig, ist doch die einzelne Stimme im Verhältnis zu den hunderttausenden Stimmberechtigten im Kanton nichts. In der englischen Sprache gibt es den Satz, dass Bullshit-Argumente bitte nicht in die Debatte eingebracht werden sollen.

Kurzum: Es besteht weitgehend Einigkeit, wofür das Gesetz den Rahmen bildet. Details können noch verbessert werden. Daran kann auch noch später gearbeitet werden. Nun soll bitte zugestimmt werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass auch beim Gebrauch der englischen Sprache auf deren Angemessenheit zu achten ist.

**Markus Meier** (SVP) hat oft von «man» reden gehört. Typisch für das Baselbiet: «Man» sollte und muss. Es soll nun auch noch von jemand anderem gesprochen werden: Von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft, die heute nicht im Saal anwesend sind, teilweise zuhören oder morgen in der Zeitung lesen, was der Landrat gemacht hat. Das sind die Personen, die schlussendlich die Rechnung dafür zahlen, was in diesem Saal beschlossen wird. Wenn Marco Agostini wirklich nicht für Vorschriften und Verbote ist, dann wird ihm empfohlen, den Saal zu verlassen, denn das wird hier halt getan. Es ist auch enttäuschend, dass dem Energieplanungsbericht die Eintretensdebatte verweigert wurde. In dem Bericht steht unter Ziffer 1.6 Finanzielle Auswirkungen, dass «vom vorliegenden Bericht keine finanziellen Auswirkungen ausgehen.» Keine direkten, aber dafür hunderttausend indirekte, die nachher über das Energiegesetz portiert werden. Als Direktor des Hauseigentümergebietes kommt Markus Meier nicht darum herum zu betonen, dass schlussendlich vor allem die Eigentümer der Liegenschaften oder die Mieter all das zahlen, was es kostet. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons zahlen, was im Landrat beschlossen wird. «Man» trägt keinen Franken dazu bei.

**Rolf Blatter** (FDP) erlaubt sich, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Stephan Ackermann möchte den Landrat glauben machen, dass das Weltklima gerettet sei, wenn das Baselbiet seine Ziele erfüllt hat. Dem ist leider nicht so. Diesbezüglich ist Hanspeter Weibel zuzustimmen. Beim Klima handelt es sich nicht um eine Baselbieter Veranstaltung, sondern ist ein globales Thema. Selbst wenn bis 2050 nicht nur Netto-Null, sondern sogar Brutto-Null umgesetzt würde – was mit einer kompletten Abschaltung der Schweiz einherginge –, hätte dies auf das globale Klima keine Auswirkungen. Deshalb sollte man die einzelnen Aspekte des Energiegesetzes nicht überbewerten.

Im Ablauf gibt es ein strukturelles Problem: Es wird nun über die Änderung des Energiegesetzes gesprochen. In petto ist aber noch die Klimastrategie, welche eigentlich ein übergeordnetes Dokument darstellt. In der Regel – zumindest in der Wirtschaft ist dies so – formuliert man zuerst eine Strategie, man einigt sich über diese Strategie und dann werden von der Strategie einzelne Massnahmen abgeleitet, wodurch die in der Strategie formulierten Ziele erreicht werden sollen. Das zweite strukturelle Thema im Energiebereich ist, dass im Gesetz ständig der Energieverbrauch zu lenken versucht wird, indem beispielsweise vom einen auf den anderen Energieträger gewechselt werden soll. Dabei wird die Energieproduktion stets ausgeblendet. Die Energieproduktion unterliegt nämlich nicht der Kompetenz der Kantone. Es handelt sich um eine Kompetenz des Bundes. Deshalb besteht die Schwierigkeit im Abgleich von Nachfrage und Angebot.

Im Bereich der bundesweiten Produktion sei auch auf gewisse Mengen hingewiesen. Schön ist, dass Physik für alle gilt. Eine Kilowattstunde ist eine Kilowattstunde. Das ist eine gute Grundlage. Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz etwa 60 Terawattstunden (TWh) gebraucht. Bis 2050 werden aber 25 TWh per Gesetz abgestellt. Diese müssen kompensiert werden. Dann ist erst der Stand von heute erreicht. Darin eingerechnet ist nicht, dass 2050 die Bevölkerung grösser sein wird, dass bei Gebäuden von fossilen Energieträgern auf Wärmepumpen gewechselt wird und der Bedarf an elektrischer Energie demnach erhöht wird, dasselbe gilt auch für die Mobilität. Die vielen benzin- und dieselbetriebenen Autos werden zugunsten von elektrisch betriebenen Fahrzeugen verschwinden. Schätzungen gehen davon aus, dass neben den 25 TWh, die kompensiert werden müssen, noch einmal die gleiche Menge zusätzlich benötigt wird.

Stand 2020 gab es im Kanton Basel-Landschaft 4'700 Photovoltaik-Anlagen, dies bei einem Ge-

bäudebestand von 60'000 Liegenschaften. Nicht einmal bei 10 % der Liegenschaften ist eine PV-Anlage installiert. Wenn der Energiebedarf betrachtet wird, liegt BL beim PV-erzeugten elektrischen Strom bei 7–8 %. Mit dem Zubau von PV-Anlagen – wo aktuell bei der Herstellung, der Materialverfügbarkeit und der Montage Probleme bestehen – kann die Menge nicht erreicht werden, die im Landrat beschlossen werden soll. Nebst der Speicherung gibt es ja auch in vielen Orten das Problem der regionalen, kleinen Netze. Kürzlich führte Rolf Blatter eine Diskussion mit einem Mitglied des Industrievereins Bubendorf: Da gibt es ein ganz kleines Verbundnetz von PV-Betreibern, die der Industrieverein projektiert hat, aber davon absehen musste, weil der produzierte Strom aufgrund zu schwacher Kabel, Leitungen und Netze nicht weggebracht werden kann. Auch die lokalen Energieproduktionsprojekte haben es enorm schwer. Das Windrad auf dem Schleifenberg wurde im Landrat abgelehnt. Wegen des Flusskraftwerks in der Birs hatte man sich 15 Jahre lang mit den Fischervereinen gestritten, die befürchteten, dass drei Forellen sterben würden. Jetzt sind Windkraftanlagen in der Hard in Muttenz geplant. Rolf Blatter geht nicht davon aus, deren Bau noch zu erleben. Also nochmals: Lokale Produktionsanlagen für Energie haben es schwer. Deshalb bleibt nichts anderes, als die Energieproduktion schweizweit zu konzentrieren und auf dem bislang eingeschlagenen Pfad zu bleiben – nämlich, dass grosse Anlagen in grossen Mengen Energie produzieren und in die Regionen verteilen. Auch das Thema Effizienzsteigerung ist bei Elektroheizungen und Speicheröfen im Vergleich zu Wärmepumpen vorhanden. Wie viele Elektroheizungen gibt es aber noch? Das ist eine verschwindend kleine Menge. Wenn eine Anlage mit einem Energiewirkungsgrad bzw. einer Leistungskennzahl von 3,8 mit einer von 4,2 ausgetauscht wird, rettet uns das auch nicht.

Ein letzter Punkt zum Thema Kernfusion: Im letzten Herbst konnte an einer amerikanischen Universität zum ersten Mal mehr Energie produziert werden als eingesetzt werden musste. In diesem Sinne ist die Hoffnung also noch vorhanden. Ob 20 Jahre reichen, weiss allerdings auch Rolf Blatter nicht.

Viele Argumente basieren auf Glauben. Glauben gehört aber in die Kirche. Hier geht es um knallharte Physik und um Ökonomie. Das sind die Argumente, die den Landrat leiten sollten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, das Thema verdiene eine intensive Debatte. Genauso hätte er sich auch nicht einer Eintretensdebatte zum Energieplanungsbericht verwehrt, sondern sie sogar begrüsst, beinhaltet dieser Bericht doch viele wichtige Grundlagen, die auch in die Diskussion über die Änderung des Energiegesetzes einfließen.

In der Zeitung konnte man lesen, dass heute wahrscheinlich eine wehmütige Stimmung durch den Landratssaal wehe, in dem man zusammengesessen, debattiert und sich gestritten, manchmal aber auch zusammen gelacht hat. So soll es ja auch sein. Der Baudirektor hofft aber sehr, dass ihn der Landrat an der letzten Sitzung in diesem Saal nicht noch zum Weinen bringt. *[Heiterkeit]* Das wäre dann der Fall, wenn sich die Grundhaltung durchsetzen würde, dass es eigentlich die Amerikaner oder Chinesen richten sollten. Übrigens können solche Anlagen auch in der Schweiz oder Europa produziert werden. Es wäre durchaus eine Frage wert, wieso das hier nicht mehr gemacht wird. Wenn Europa sagt, die anderen sollen es richten, antworten diese, dass es Europa ist, das die ganze Energie verprasst. Die Verantwortung auf die anderen abzuschieben, kann keine Haltung sein. Der zweite wichtige Aspekt ist, dass es darauf ankommt, bereit zu sein und ein Bekenntnis abzugeben, einen Beitrag leisten zu wollen. Die Vorlage des Regierungsrats ist ein pragmatischer und ausgewogener Vorschlag, wo der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbaren Energien sowie weniger Auslandsabhängigkeit leisten könnte. Übrigens: Heute Morgen war der Regierungsrat an der Energiedirektorenkonferenz und Bundesrat Albert Rösti ist interessanterweise derselben Meinung.

Zwei Dinge stehen im Vordergrund: Zum einen die Effizienz. Marco Agostini nannte dies Sparen. Sparen muss aber nicht immer schmerzen. Sparen kann auch finanziell attraktiv sein, dies an die Adresse von Markus Meier. Sparen kann sich rentieren. Effizienz ist gut: Man spart sowohl Energie als auch Geld. Zum anderen muss man, um weniger stark vom Ausland oder generell abhängig zu sein, dafür sorgen, dass mehr Energie aus einheimischen und erneuerbaren Quellen produziert wird – und in diesem Punkt besteht übrigens der Konsens mit Bundesrat Albert Rösti. In diese Richtung wird mit dem vorliegenden Gesetz vorgegangen.

Der Debatte entnahm der Baudirektor verschiedene Aspekte. So sei der Regierungsrat nicht tech-

nologieoffen und möchte nur PV-Anlagen auf die Dächer bauen. Dem ist mit Verweis auf Seite 7 des vorhin zur Kenntnis oder eben nicht zur Kenntnis genommenen Energieplanungsberichts zu entgegnen. Dort ist ein Zielbild angegeben, wie es künftig mit der Versorgung aussehen soll. Als allerstes wird Wasserstoff erwähnt. Das können auch E-Fuels sein. Das ist bei den Rheinhäfen ein Thema – dort bestehen die Logistik und die Transportmöglichkeit. Übrigens an diejenigen, die glauben, dass es sich bei Wasserstoff um ein Allerheilmittel handelt: Dies ist keine Primärenergie. Wasserstoff ist aber eine wichtige und in Zukunft auch notwendige Energieform im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Weiter wird im Bericht Windenergie genannt, die nicht alle gleich toll finden. Weiter werden auch Wasser, Photovoltaik, Holz und Geothermie erwähnt und zwar in allen Ausprägungen und Tiefenlagen. Das können Sonden sein (Umweltwärme); mit diesen wird direkt unter dem Haus die Wärme nach oben geholt. Es können aber auch Register sein, die etwas grösser sind und in der Industrie zur Anwendung kommen. Die Novartis hat so etwas unter ihrem Betriebsareal. Unter dem BaseLink in Allschwil befindet sich eines der grössten Erdsondenfelder der Schweiz. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Das ist Effizienz. Eine Wärmepumpe braucht zugegebenermassen Strom, allerdings drei bis vier Mal weniger als eine Direktheizung. Die restliche Energie holt man aus der Umwelt, aus dem Wasser, dem Boden oder der Luft. Davon redet niemand. Alle sprechen immer nur davon, dass es mehr Strom braucht. Das stimmt auch. Es sei aber auch in Erinnerung gerufen, dass auch die Direktheizungen abgestellt werden, wodurch auch etwas zurückgewonnen wird. Der Vorteil der Technologie ist, dass sie ermöglicht, die Mehrheit des Stroms kostenlos – hier muss Markus Meier wieder gut zuhören – aus Boden, Luft und Wasser zu holen. Nochmals: Dadurch spart man Energie und Geld. Sonden und Register wurden erwähnt. Noch tiefer runter geht man beispielsweise in Riehen. Seit Jahrzehnten holt Riehen durch Geothermie in mittlerer Tiefe warmes Wasser, womit ziemlich viele Liegenschaften geheizt werden. Das soll nun sogar noch ausgeweitet werden. Der Kanton Basel-Landschaft bat darum, wenn schon nach geeigneten Stellen gesucht wird, dies auch gerade auf der Baselbieter Seite zu prüfen. Der Regierungsrat ist gespannt, was bei diesen Untersuchungen mit den Geophonen herauskommt. Noch weiter hinunter wollte man einst in Kleinhüningen. Leider funktionierte es nicht und man hat zu schnell «den Schwanz eingezogen». Wenn etwas nicht gut läuft, muss man es stoppen, schauen, was passiert ist und nach Änderungen und Verbesserungen suchen. Eines muss man festhalten: Obwohl es einige bezweifeln, kann der Mensch auf den Mond fliegen. Wenn das möglich ist, muss es doch auch möglich sein, die unermessliche Energiequelle in 5 km Tiefe, mit der beliebig viel Strom und Wärme produziert werden kann, nutzbar zu machen. Es handelt sich um erneuerbare, unbeschränkt vorhandene Bandenergie. Da muss man dran bleiben und den Mut haben, dies wieder anzupacken. Das ist das Zielbild für den Kanton Basel-Landschaft. Darauf sind alle Energiearten vertreten, ausser einer. Es wurde gesagt, der Kanton Basel-Landschaft solle sich in Bern für die Atomkraft einsetzen. Davor hütet sich der Baudirektor. Diesen Auftrag kann der Landrat gerne einem anderen erteilen. Dem Landrat sollte bekannt sein, dass das Baselbiet der einzige Kanton ist, der zu diesem Thema einen Artikel in der Verfassung hat. Insofern ist Basel-Landschaft sicherlich nicht derjenige Kanton, der dazu berufen ist, denen in Bern klar zu machen, dass man bei der Atomenergie vorwärts machen soll. Ganz sicher nicht! Sollten bei dieser Technologie die Probleme der Sicherheit und der Abfälle gelöst sein, wäre auch Regierungsrat Isaac Reber dabei, vorher aber nicht. Diese Aussage vertritt er übrigens bereits seit 20 Jahren. Zur angesprochenen Kernfusion: Man weiss nicht, ob es in 20, in 40 oder in noch mehr Jahren soweit ist. Es wäre toll, würde es klappen. Es sollte aber gelingen – und das hoffentlich in höchstens einmal 20 Jahren –, ein Gebäude in der Regel zu einem kleinen Kraftwerk zu machen. Oder mit anderen Worten: dafür zu sorgen, dass ein Gebäude nicht mehr verbraucht, als es selbst zu produzieren vermag. Das kann über die Fassaden und Dächer erreicht oder die Energie aus dem Boden geholt werden. Es gibt zig Möglichkeiten, um ein Haus zu einem kleinen Kraftwerk zu machen. In diesem Sinne liegt viel vor uns und entsprechend sollte nun auch vorwärts gemacht werden. Es sei auch daran erinnert, dass sich die Regierungen der Nordwestschweiz diesem Thema verschrieben haben. Sie haben betont, dass sie vorwärts machen und den Bund unterstützen wollen. Es wurde eine Charta von fünf Kantonsregierungen unterschrieben. Man mag nun einwenden, dass die basel-städtische Regierung etwas anders gestrickt sei als im Baselbiet. Im Aargau, Solothurn oder Jura sind die Zusammensetzungen aber ähnlich wie im Baselbiet. Alle sind sich aber einig, dass man vorwärts machen soll, kann und auch will. Dazu haben sich die Regierungen ver-

pflichtet. Es wurde auch vereinbart, ambitionierte und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen und eine Vorbildfunktion einzunehmen.

In der Vorlage wird die Pflicht zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten erwähnt, was für grosse Aufregung sorgte. Diese Pflicht kennen aber bereits 22 Kantone in der Schweiz. Im Baselbiet findet eine riesige Diskussion darüber statt, ob man dies dürfe, es sinnvoll sei und wer dies zahlen müsse. Einmal mehr: Einige dieser Vorschläge – wiederum an Markus Meier gerichtet – bringen jedem und jeder Einzelnen in der Bevölkerung und somit auch den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Geld, indem gespart wird. Angesichts der weiten Verbreitung dieser Pflicht in der Schweiz versteht der Regierungsrat die Empörung nicht. Es wurde gesagt, man solle auf die Produktion schauen. Genau das ist Produktion. Rolf Blatter hat es richtig gesagt: Der Kanton Basel-Landschaft liegt über dem schweizerischen Durchschnitt, allerdings nur ganz knapp: 6-7 % der Dachflächen, die für PV-Anlagen genutzt werden könnten, werden auch wirklich genutzt. Der Rest nicht. Es besteht also Potential. Der Regierungsrat schlägt nun aber nicht vor, dass auf jedem Haus eine PV-Anlage installiert werden muss. Das würde die Eigentümer betreffen. Es soll nur dort, wo sowieso etwas Neues gemacht wird, ein neuer Standard eingeführt werden. Das ist vertretbar und richtig.

Dasselbe gilt für das erneuerbare Heizen. Es wurde gesagt, man müsse bis 2030 oder irgendwann warten. Das will der Regierungsrat nicht. Im Unterschied zu anderen Orten hat der Regierungsrat kein Datum erwähnt, bis wann überall erneuerbare Heizungen installiert sein müssen. Dabei handelt es sich um einen bewussten Entscheid, damit diejenigen, die diese Anlagen produzieren und montieren müssen, nachkommen. Der Regierungsrat will keinen Stau produzieren und möchte auch keine künstliche Knappheit schaffen. Schritt für Schritt soll etwas passieren. Passieren muss es aber. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es noch über 40'000 fossile Heizungen. Dort ist ein Wechsel angesagt. Wo eine neue Heizung ein Thema ist, ist es auch richtig, vertretbar und vernünftig, dass eine erneuerbare eingebaut wird. Auf die Vernehmlassung wurde übrigens sehr wohl reagiert: Deshalb wurde der Aspekt aufgenommen, dass die Heizung wirtschaftlich getragen werden kann.

Regierungsrat Isaac Reber hat ein grosses Anliegen: Es gilt zu beachten, dass niemand weiss, wie hoch die Energiepreise in zehn oder zwanzig Jahren sein werden. Der Baudirektor gibt normalerweise keine Prognosen ab, da er kein Prophet ist. Eine macht er aber: Nichts zu tun sei gratis, ist falsch! Auch Nichtstun kostet und zwar ziemlich viel. Dem Regierungsrat ist klar, dass mit dieser Vorlage nicht alle Probleme gelöst werden. Das wurde auch nie bestritten. Es ist nun aber an der Zeit, einen Schritt vorwärts zu machen.

An Peter Riebli: Jawohl, die Innerschweizer sind fortschrittlich. Beispielsweise bei den Finanzen liegen sie vor dem Baselbiet. Dieses lag auf den hinteren Plätzen. Nun konnte dort ein Schritt vorwärts gemacht werden, was auch richtig so ist und auch vom Baudirektor unterstützt wurde. Im Bereich Energie sind die Innerschweizer Kantone aber ebenfalls vorbildlich. Hier wird über die PV-Pflicht auf Neubauten diskutiert, die der Kanton Glarus bereits seit langer Zeit kennt und mit ihm auch 21 weitere Kantone.

Der Energiedirektor richtet sich mit folgender Bitte an das Parlament: Auch wenn das eine oder andere an der Vorlage abgeändert werden mag, soll bitte nicht weiter zurückgegangen werden als in der Regierungsvorlage. Auf einer Skala von «gar nichts machen», über «etwas machen» bis «mit Vollgas das Energiesystem auf Erneuerbare und weniger Auslandabhängigkeit umstellen» bewegt sich die Regierungsvorlage bei «etwas machen». Mit dieser Vorlage ist das Baselbiet weder der halben Welt noch der halben Schweiz voraus. Man würde schlichtweg dafür sorgen, nicht auf den hinteren Rängen zu sein, wo der Kanton Basel-Landschaft auch nicht hingehört. Der Landrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass Fleisch am Knochen dieser Vorlage bleibt und dass klar zum Ausdruck kommt, dass auch der Kanton Basel-Landschaft etwas tun möchte. Es ist eine Vorlage anzustreben, die eine möglichst breite Mehrheit findet. Die Erreichung des 4/5-Mehrs ist wohl eine Illusion, aber vielleicht wird der Regierungsrat diesbezüglich und erfreulicherweise eines Besseren belehrt.

**Peter Riebli** (SVP) reagiert mit einer persönlichen Erklärung darauf, dass ihn Regierungsrat Isaac Reber direkt auf die Innerschweiz angesprochen hat. Diese besteht historisch aus fünf Kantonen:

Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden. Der Kanton Glarus gehört leider nicht zur Inner-schweiz. *[Heiterkeit]*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 2 Absatz 1<sup>bis</sup>

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Absatz 2

**Andi Trüssel** (SVP) dankt für die hervorragende Marketingrede von Regierungsrat Isaac Reber. Allerdings beinhaltet diese keinerlei Fakten, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Bei diesem Absatz geht es um einen Fakt. Die Regierung schlug 70 % vor, die UEK änderte dies zu 80 %. Das wird folgendermassen ablaufen: 80 % wird via PV oder Wind auf das Netz gejagt und dort gelassen, egal, ob man es braucht oder nicht. Die Regelung, wie das Netz am Leben erhalten werden soll, wird der Swissgrid überlassen. Niemand weiss, wie dieser Strom gespeichert werden soll. Die UEK hat den Passus nicht so formuliert, wie es Andi Trüssel wollte. Er stellt nun den Antrag, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 60 % anstatt 80 % zu ändern. Auch dies ist noch ambitioniert genug.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass der Regierungsrat 70 % vorgeschlagen habe. Diese Zahl ist gemäss seinen Kalkulationen realistisch. Das ist zwar ein sportliches Ziel, sollte aber dennoch verfolgt werden. An Andi Trüssel: Die Swissgrid hat übrigens auch einen Auftrag, wofür sie bezahlt wird. Die Hälfte der Stromrechnung geht ans Netz und das ist auch richtig so. 70 % ist ein realistisches Ziel. Der Landrat wird gebeten, nicht unter den Antrag des Regierungsrats zu gehen, ansonsten ist man zu wenig ambitioniert unterwegs.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) stellt fest, dass der Bazar nun eröffnet sei, wie er es in der Eintretensdebatte angekündigt hatte. Die «goldene Mitte» kommt nun zum Tragen und schlägt vor, dass sich das Parlament auf 70 % einigt. Damit bleibt die Kirche im Dorf.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt nun zuerst mit einer Eventualabstimmung darüber entscheiden, welcher der beiden Änderungsanträge (60 % oder 70 %) bevorzugt wird.

://: Mit 59:25 Stimmen wird der Antrag Oberbeck (70 %) dem Antrag Trüssel (60 %) vorgezogen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt nun über den Antrag, die Prozentzahl in § 2 Absatz von 80 % auf 70 % zu ändern, abstimmen.

*[Aufgrund von anhaltender Unruhe im Saal erklärt die Landratspräsidentin mehrfach das Vorgehen und möchte die zwischenzeitlich gestartete Abstimmung löschen und wiederholen lassen, worauf es eine Wortmeldung gibt.]*

**Andreas Dürr** (FDP) lobt die Landratspräsidentin für die sehr deutlich formulierte Abstimmungserläuterung. Wer aufgepasst hat, wusste, wie er abstimmen musste. Bei solch absoluter Klarheit liegt es nicht an der Landratspräsidentin, sondern an der fehlenden Aufmerksamkeit im Plenum. Wenn dies der Fall ist, müsste eigentlich die Abstimmung nicht wiederholt werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt erneut über den Änderungsantrag von Simon Oberbeck (70 %) abstimmen.

://: Mit 43:38 Stimmen wird der Änderungsantrag Oberbeck angenommen.

#### § 2 Abs. 4

**Andi Trüssel** (SVP) geht es darum, zwischen Alt- und Neubauten zu unterscheiden. Es kann nicht sein, dass bei 50 Jahre alten oder noch älteren Häusern, die sich autonom erwärmen und damit über die 40 kWh pro Quadratmeter kommen, die Auflage gemacht wird, sie neu zu isolieren. Andi Trüssel möchte eine Trennung. Es geht darum, dass nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoss gemessen wird und der Anteil von beispielsweise Holz oder PV nicht einberechnet wird. Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

*Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der nicht erneuerbare Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.*

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, die Regierung habe in ihrer Vorlage diese Passage bereits gestrichen. Diese wurde im Zuge eines faulen Kompromisses 2016 fälschlicherweise eingeführt. Das ist übrigens völlig überholt und die Anzahl kWh müssten deutlich reduziert werden. Der Landrat wird gebeten, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Antrag abzulehnen. Es braucht nun eine Verschärfung, damit die Effizienz der Gebäude entsprechend gesteigert wird. Hier geht es darum, die Qualität der Isolationen der Gebäude im Durchschnitt zu verbessern.

**Hanspeter Weibel** (SVP) reagiert auf das Wort «fälschlicherweise». Man muss sich die Zielsetzung – die Förderung der erneuerbaren Energien – vor Augen halten. Plötzlich soll es nun eine Regelung für Personen geben, die zwar mit erneuerbaren Energien heizen, dies aber in einem älteren Haus tun, mit der diese gestraft werden, sollten sie diesen Wert überschreiten. Vorher hat Hanspeter Weibel Anreizsysteme erwähnt. Es kann nicht sein, dass etwas vorgeschrieben wird und dabei die Hintertür offen gelassen wird, bei Nichterreichen des Werts noch einmal gestraft werden zu können. Mit einer solchen Vorschrift ermutigt man niemanden, auf erneuerbare Energien umzustellen. Vorhin ging es um die Wasserstoffproduktion. Es gibt wohl keine grössere Energievernichtung als die Umwandlung von elektrischem Überschussstrom in Wasserstoff und dann wieder zurück. Das ist ein Notbehelf. Jetzt aber hinzugehen und auch dort limitieren zu wollen, wo mit erneuerbarer Energie geheizt wird, geht nicht. Deshalb ist der Antrag absolut richtig.

**Urs Kaufmann** (SP) hat zuvor vergessen, das wichtigste Argument gegen diesen Antrag zu erwähnen: Es ist ja völlig klar, dass diese Zielsetzung überhaupt nicht kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel ist. Im Gebäudebereich müssen 0 % nicht erneuerbare Wärme erreicht werden. Es gibt genügend andere Bereiche, wo dies umso schwieriger sein wird, die Verwendung nicht erneuerbarer Energien zu ersetzen. Bis 2050 gibt es keine fossile oder nicht erneuerbare Heizwärme mehr im Gebäudebereich. Um diese Ziel zu erreichen, muss aber viel früher begonnen werden. Dieser Antrag ist ein Widerspruch zum Netto-Null-Ziel. Es muss besser isoliert werden, damit entsprechend weniger Strom oder weniger Holz benötigt wird, um die Heizwärme erzeugen zu können. Die vorhandenen Ressourcen müssen ausreichen.

**Markus Meier** (SVP) empfiehlt, die eben getätigten Äusserungen für den Moment bereit zu halten, wenn Mehrfamilienhäuser zwar mit erneuerbarer Energie beheizt werden, die Gebäudehülle es aber nicht zulässt diesen Wert zu erreichen und es in der Folge zu Leerkündigungen und einem Ersatzneubau kommt, weil die Gebäudehülle nicht genügend isoliert werden kann. Dann soll dieses Thema hier wieder zur Sprache kommen. Das würde genau die Personen stören, die nun so etwas Abartiges verlangen.

**Alain Bai** (FDP) führt aus, auch die FDP-Fraktion habe sich selbstverständlich ausführlich mit dem Energiegesetz und den beantragten Änderungen auseinandergesetzt. Sie möchte in diesem Energiegesetz den Fokus auf die wesentlichen Punkte legen und kam dabei zum Schluss, dass § 2 Absatz 4 wie vom Regierungsrat vorgeschlagen übernommen werden kann. Es handelt sich um

eine Zielsetzung, eine Soll-Formulierung und nicht um einen verbindlichen Wert. Alain Bai glaubt nicht, dass man im Jahr 2050 auf diesen Wert behaftet wird. Der Energieplanungsbericht zeigt auf, dass die 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bereits nahezu erreicht werden. Die FDP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass ein ambitioniertes Ziel gesetzt werden soll, weshalb sie in diesem Punkt dem Regierungsrat folgt. Andere Aspekte sind für die FDP-Fraktion wichtiger und stellen eine rote Linie dar. Darauf wird später zurückgekommen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass noch zwei Redner auf der Rednerliste stehen. Diesen möchte sie noch das Wort erteilen und danach über den Antrag abstimmen lassen, bevor die Fortsetzung der ersten Lesung des Energiegesetzes auf die nächste Sitzung vertagt wird. Da sie die Landratsmitglieder 5 Minuten früher in die Mittagspause entlassen hat, würde sie diese nun nötigenfalls kompensieren.

**Stephan Ackermann** (Grüne) wird die 5 Minuten nicht nur für sich beanspruchen. Es ist auch wichtig, die Debatte danach zu vertagen. Es besteht das Problem, dass die Anträge der SVP eingebracht wurden, ohne dass die anderen Parteien sie vorher zu Gesicht bekommen hätten. Es ist bedauernd, dass diese konstruktiven Vorschläge nicht bereits im Rahmen der Beratungen der UEK eingebracht wurden.

**Marco Agostini** (Grüne) möchte, dass diejenigen, die diesen Antrag unterstützen, offen sagen, dass sie gegen das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 sind. Mit diesem Antrag wird das nicht erreicht. Dann sollen es die Antragsteller wie die Chinesen machen, die sagen, sie erreichen das Ziel 2060. Alles andere ist nicht ehrlich.

**Andi Trüssel** (SVP) an Marco Agostini: Die 40 kWh pro Quadratmeter sollen auf die fossilen Energieträger fokussiert werden und nicht auf die Alternativen. Andi Trüssel hofft, das gehe rein. An Stephan Ackermann die Frage, ob er sich an die Kommissionsberatung erinnere, als Urs Schneider und Markus Dudler gesagt haben, dass weitere Diskussionen aufgrund des Powerplays der Kommissionsmehrheit sinnlos seien.

**Marco Agostini** (Grüne) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Er verwarft sich gegen den Vorwurf von Andi Trüssel, dumm zu sein. Wenn man jemandem sagt, etwas «gehe nicht rein», heisst das, er habe nichts verstanden. Marco Agostini bittet Andi Trüssel, dies zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen.

::: Mit 59:25 Stimmen wird der Änderungsantrag von Andi Trüssel abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Fortsetzung der ersten Lesung sei auf die nächste Sitzung, am 27. April, vertagt. Die zweite Lesung findet dann am 11. Mai statt. Die Landratspräsidentin wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

::: Die Fortsetzung der ersten Lesung wird vertagt.

Nr. 2110

**16. Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung**

2023/55; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass Regierungsrat Thomas Weber in den Ausstand getreten sei und den Saal verlassen habe. Das Geschäft wird direkt beraten. Sie übergibt Regierungsrat Anton Lauber das Wort zur Einführung in die Vorlage.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, dass am 13. März dieses Jahres der Präsidialausschuss festgestellt hatte, dass eine ausgeglichene ESAF-Rechnung präsentiert werden könne. Dies im Nachgang zur Landratssitzung, an der der Kredit besprochen wurde, und aufgrund der Tatsache, dass sich nochmals private Personen gemeldet hatten, die sich bereit erklärten, das Loch in der ESAF-Schlussabrechnung zu stopfen. Damit, dank privatem Engagement, ist das Defizitweg weg und die öffentliche Hand nicht mehr gefragt. In einem Schreiben an den Landrat wurde diesem mitgeteilt, dass der Antrag auf Unterstützung zurückgezogen wurde. Damit ist auch das Gesuch hinfällig und der Landratsbeschluss nicht mehr notwendig. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diesen aufzuheben. Die Durchführung eines Referendums ist nicht mehr nötig.

– *Eintretensdebatte*

Alles hat ein Ende, sagt **Dieter Epple** (SVP). Es war traurig zu sehen, wie am Schluss die Finanzen des ESAF daherkamen. Trotzdem ein grosser Dank an die Organisatoren, Helfer und Sponsoren, die es verstanden haben, den Kanton Baselland schweizweit in positivem Glanz zu präsentieren. Sie haben mitgeholfen, dass der Anlass schlussendlich auch finanziell ausgeglichen dasteht. Beschämend, wirklich beschämend, bleibt jedoch das Referendum, und die 14 Landräte, die gegen den finanziellen Ausgleich des Kantons gestimmt haben. Fehlt Erfahrung? Liegt es am Alter, an der Weitsicht oder ist es einfach Sturheit? Die Antwort auf die Frage, ob die kleine Minderheit von Grünen und SP wirklich den Kanton vertreten, wissen die Götter. Aber nicht die in Weiss. Wenn CHF 150'000.– an Steuergeldern vorgeschoben werden, fragt sich, ob Steuergelder für andere Kulturangelegenheiten auch weiterhin fliessen sollen – der Votant denkt dabei an die CHF 10 Mio., die pro Jahr an Basel gehen, oder die CHF 20 Mio. im Baselbiet. Die SVP ist mit beiden Anträgen einverstanden.

**Saskia Schenker** (FDP) wird gleich ein paar beschwichtigende Worte sagen, für den Fall, dass die Wogen eben hochgegangen sein sollten. Für die FDP war die Sache von Anfang an ordnungspolitisch sehr schwierig, trotzdem unterstützte sie den damaligen Antrag und machte aufmerksam auf die grosse Leistung insbesondere des Baselbieter Milizsystems. Die Privaten haben von Anfang an einen grossen Teil des Defizits getragen, es wäre nur noch ein Minimalbetrag durch den Kanton auszugleichen gewesen. Fazit ist nun, dass man auch diesen Rest mit privater Hilfe stemmen kann, auch indem Private auf ihre Forderungen verzichtet haben. Das Milizsystem hat die sehr positive und für alle zufriedenstellende Lösung ermöglicht. Dafür kann man nur Danke sagen und im Positiven das Projekt abschliessen.

**Ernst Schürch** (SP) kann sich den Voten seiner Vorrednerin anschliessen. Die SP-Fraktion wird der Aufhebung zustimmen. Er möchte aber auch festhalten, dass ihn das Votum von Dieter Epple etwas befremdet hat, handelt es sich doch um eine demokratische Grundregel, gegen etwas, das einem nicht passt, das Referendum ergreifen zu können. So viel Demokratie muss möglich sein.

**Stephan Ackermann** (Grüne) dachte erst, dass man das Ganze schlank durchgehen lassen könne. Die provokanten Äusserungen hätte man nicht hören müssen – aber vielleicht ist das ein Hinweis darauf, wie es nach den Sommerferien im Landrat weitergehen wird, wer weiss. Über die gefundene Lösung jedoch darf man glücklich sein. Stephan Ackermann hat sich bisher nie über das ESAF geäussert, das von Privaten organisiert wurde. Private tragen nun auch das Defizit, und das scheint ihm der richtige Weg zu sein. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet: Aufhebung des Landratsbeschlusses Nr. 2037**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrats-Beschluss Nr. 2037 vom 16. Februar 2023 zur Landratsvorlage Nr. 2023/55 wird aufgehoben.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Ziffer 1 ein allfälliges Finanzreferendum zum Beschluss Nr. 2037 gegenstandslos wird.

Nr. 2111

**17. Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)**

2023/56; Protokoll: mko, gs

Kommissionsvizepräsidentin **Simone Abt** (SP) führt aus, dass der Landrat gemäss Gesetz über die Beteiligungen alle vier Jahre Kenntnis von der aktuellen Eigentümerstrategie seiner Beteiligungen nehme. Für den EuroAirport als eine der strategisch wichtigen Beteiligungen legte der Regierungsrat erstmals im November 2018 eine Eigentümerstrategie vor, die vom Landrat am 19. Mai 2019 zur Kenntnis genommen wurde. Pünktlich liegt nun die überarbeitete Eigentümerstrategie des EAP zur Kenntnisnahme vor.

Die übergeordnete Stossrichtung der Eigentümerstrategie ist das Halten der zwei Sitze im Verwaltungsrat sowie des Vizepräsidiums, weiter sollen der Konflikt zwischen Wirtschaftsstandort und Arbeitsstätte sowie der Umweltverträglichkeit und Wohnqualität möglichst geringgehalten werden. Die strategischen Ziele beinhalten die Festigung und den Erhalt des Status als schweizerischer Landesflughafen sowie die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Passagier-, Frachtflugverkehr und Industrie. Die Geschäftstätigkeit soll auf eine möglichst krisenfeste Basis abgestützt werden. Der EAP fokussiert dabei auf Kundenbedürfnisse und wirtschaftlichen Erfolg, wobei er die Anliegen der Bevölkerung im Flughafenumfeld berücksichtigt. Weiter engagiert sich der Flughafen für eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austosses und eine CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Fluglärm-Thematik: Seit 1. Februar 2022 gilt ein Nachtflugverbot zwischen 23 und 6 Uhr. Diesbezügliche Ausnahmen (z. B. Expressfracht, Verspätungsabbau) sind im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zu definieren. Mit dem Verbot von geplanten Starts nach 23 Uhr wird gemäss Regierungsrat der nächtliche Fluglärm signifikant reduziert und die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte sichergestellt. Hingegen bleibt die erste Nachtstunde (22-23 Uhr) kritisch, weil geplante Starts der zweiten Nachtstunde (23-0 Uhr) vorverlegt werden. Das Projekt ist laut Regierungsrat noch nicht abgeschlossen.

2019 wurde das RNAV-Verfahren (satellitengesteuerten Flächennavigation) eingeführt, was zu einer unerwünschten Verschiebung der Flugspuren in Richtung Süden, über Schweizer Gebiet, führte. Das ist mittlerweile korrigiert. Eine Herausforderung ist nach wie vor die Südlandequote. Es gilt, dass die Lärmbekämpfung der Pistenrichtung kein bestimmender Faktor sein darf, wenn die Rückenwindkomponente inklusive Böenspitzen den Wert von 5 Knoten übersteigt. Eine den Süden entlastende Heraufsetzung ist aufgrund der in Frankreich geltenden Regelungen nicht möglich. In diesem Zusammenhang wurde mit dem BAZL und dem Flughafen eine Auslegeordnung vereinbart, welche sonstigen Massnahmen denkbar sind, damit die festgelegten Schwellen für die Südlandungen von 8 bis 10 % eingehalten werden können.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, von der Eigentümerstrategie des EAP Kenntnis zu nehmen und die damit zusammenhängenden Vorstösse abzuschreiben.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. Februar und 10. März 2023. Die erste Sitzung fand auf dem EuroAirport statt. Von der VGD nahmen Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler, Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, und Tobias Lüscher, Controller der Beteiligungen, teil. Vom EAP standen der Kommission am 3. Februar 2023 Raymond Cron, Vizepräsident des Verwaltungsrats des EuroAirports, sowie Flughafendirektor Matthias Suhr zur Verfügung.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder beschäftigten sich in ihrer Beratung der Eigentümerstrategie vorrangig mit dem Thema Fluglärm und den Massnahmen dagegen. Dabei wurden Verbesserungen gegenüber der Situation vor vier Jahren konstatiert und der Einsatz insbesondere der beiden Baselbieter Verwaltungsratsvertreter wurde verdankt. Begrüsste wurde die Aufnahme des Nachtflugverbots in die Eigentümerstrategie. Auf der anderen Seite wurde kritisiert, dass das Verbot geplanter Starts ab 23 Uhr noch nicht zu wirklich befriedigenden Ergebnissen geführt habe. Einzelne Kommissionsmitglieder kritisierten den Detaillierungsgrad der Eigentümerstrategie gerade in diesem Punkt, da sie fanden, sie würde zu sehr ins operative Geschäft des Flughafens eingreifen. Zu Diskussionen Anlass gaben auch die vom Regierungsrat im Landratsbeschluss beantragten Abschreibungen diverser Vorstösse.

Ein paar Zahlen zu 2022: Das Passagieraufkommen nach coronabedingtem Einbruch liegt wieder bei etwa 7 Millionen, vergleichbar mit 2015. Die passagierstärkste Fluggesellschaft vor Ort ist mit grossem Abstand easyJet, Pristina war 2022 die am häufigsten angeflogene Destination. Das Frachtgeschäft hielt sich trotz Pandemie und Ukrainekrieg gut. Befördert wurden insgesamt 114'000 Tonnen.

Die EAP-Vertreter zitierten 6 für den Flughafen wesentliche Herausforderungen: 1. Politische Akzeptanz im Flughafenumfeld: Der EAP als verantwortungsvoller, verlässlicher und solider Partner, 2. Binationalität im Alltag, 3. Konsequente Umsetzung der Lärmstrategie, 4. Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, 5. Rechtssicherheit im Bereich Arbeitsrecht im Schweizer Sektor, was eine staatsvertragliche Vereinbarung zwischen Schweiz und Frankreich erfordern würde, 6. Umsetzung Bahnanbindung.

Aus Sicht der Kommission hat die konsequente Umsetzung der Lärmstrategie die höchste Priorität. Langfristig soll gemäss den Flughafenvertretern dem EAP ein Lärmkorsett mit begrenzenden bzw. umhüllenden Lärmkurven angelegt werden, was zu mehr Rechtssicherheit und Berechenbarkeit führen würde. Da das französische Recht dieses Instrument nicht kennt, ist eine zeitnahe Umsetzung (vor 2025) schwierig. Als kurzfristige Massnahme ist deshalb vorrangig dafür zu sorgen, in der Nacht (22-24 Uhr) den Fluglärm zu reduzieren. Im Betriebsreglement des EAP ist das Verbot geplanter Starts ab 23 Uhr festgehalten und seit 1.1.2022 in Kraft – eine Bestimmung, die von den beiden Baselbieter Verwaltungsratsvertretern erfolgreich eingebracht wurde, nicht zuletzt mit Hilfe des Rückenwinds aus dem Landrat.

Die Kommissionsmitglieder konstatieren, dass dieses Verbot nicht wie gedacht umgesetzt wurde und wird. Verglichen mit 2019 gab es zwischen 22 und 23 Uhr zwar 68 % weniger Starts, doch der «Start» bezieht sich laut EAP-Betriebsreglement (das sich nach französischem Recht richtet) nicht auf das Abheben des Flugzeugs («take off»), sondern auf das Verlassen des Standplatzes auf dem Flughafenvorfeld («block off»). Ein Flugzeug, das um 23 Uhr «block off» startet, hebt erst 15 bis 20 Minuten später ab. Aufgrund der Schliessung der zweiten Nachtstunde (23-24 Uhr) für Starts kommt es somit zu einer Vorverlegung und einem Gedränge der Abflüge gegen 23 Uhr, was dazu führt, dass die effektive Lärmbelastung zwischen 23 und 23.15 Uhr um 50 % zugenommen hat. Sowohl die Kommissionsmitglieder wie auch die EAP-Vertreter fanden, dass diese Situation nicht akzeptabel sei und korrigiert werden müsse. Ziel der Massnahme war eine Reduktion der Bewegungen um 80 %.

Sowohl die Vertreter des EAP als auch der VGD hielten fest, dass in Gesprächen zwischen der französischen Zivilluftfahrtbehörde, dem BAZL und den betroffenen Gemeinden versucht wurde, die Airlines zu überzeugen, die Starts früher anzusetzen. Eine zeitnahe Umsetzung ist jedoch nicht machbar.

Die Kommissionsmitglieder beschäftigten sich ausserdem mit der Frage der binationalen Natur

des Flughafens und der Rolle Frankreichs als Standort und somit politisch verantwortliche Instanz. Dabei wurde festgestellt, dass in Frankreich andere Normen gelten (z. B. take off/block off), wobei es unrealistisch ist, die dort zuständigen Behörden zu einer abweichenden Auslegung im Sinne von Ausnahmeregelungen zu bewegen. Dies betrifft insbesondere die 5-Knotenregelung bei Rückenwind. Die Schweizer EAP-Delegation versucht immerhin, das BAZL davon zu überzeugen, eine risikobasierte Analyse zu machen, ob sich auf der 4 Kilometer langen Piste die Knotenzahl nach oben verändern liesse. Das BAZL würde Hand bieten. Letztlich müsste jedoch Frankreich gewillt sein, gegen eine eigene gesetzliche Bestimmung zu verstossen, wovon laut Direktion nicht auszugehen sei.

Um ein bisschen Einfluss auf das Fluggeschehen zu nehmen, verbleiben drei Möglichkeiten: 1. Tarifäre Anreize, 2. Verschärfung der Lärmzertifizierung der Flugzeuge ab 22 Uhr und 3. Startverbots für sehr lärmintensive Flugzeugkategorien.

Bei den Expressmaschinen, von denen eine mittlere einstellige Anzahl bereits ab 5 Uhr morgens landet, zeigt sich deutlich das Dilemma zwischen den gesundheitlichen und den wirtschaftlichen Aspekten des Flughafens. Ein Teil der Kommission warnte davor, mit einer zu restriktiven Politik dieses Geschäftsmodell zu gefährden und dem Wirtschaftsstandort zu schaden. Auf der anderen Seite wurde die Meinung vertreten, dass sich bei der Expressfracht die Schraube noch etwas anziehen liesse, da die Expressisten keine Alternative in Form von vernünftigen Ausweichmöglichkeit haben. Bei den verspäteten Landungen der hier basierten Passagierflugzeuge riet der EAP-Vertreter, flexibel zu sein, da es ansonsten zu Ausfällen von Flugzeugverbindungen am frühen Morgen käme, die wiederum dem Standort zugutekommen.

Ein Mitglied kritisierte, dass sich die Eigentümerstrategie in einem fragwürdigen Detaillierungsgrad in das operative Fluggeschäft einmische. Der Fokus sollte stattdessen auf der Umsetzung der politisch und gesellschaftlich gewünschten Bedingungen liegen. Ein weiteres Mitglied betonte, wie wichtig es sei, am strategischen Grundsatz des EAP als «schweizerischem Landesflughafen» festzuhalten. Der französische Staat verfolge hier andere Interessen und könne die Schweizer Seite u. a. punkto Steuern und Arbeitsrecht unter Druck bringen. Es sei deshalb wichtig, dass der Verwaltungsrat und die beiden Basel ein gemeinsames Verständnis entwickeln und aufrechterhalten, denn sonst dürften sämtliche Interessen, nicht nur jene betreffend Lärmschutz, viel schwieriger zu verteidigen sein.

Der Regierungsrat beantragt, gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie mehrere Vorstösse abzuschreiben. Die Kommissionsmitglieder diskutierten diese teils kontrovers, hauptsächlich jeweils mit dem Argument, dass man von einer Lösung des Problems des nächtlichen Fluglärms noch weit entfernt sei und in der Eigentümerstrategie die darin vorgebrachten Forderungen nicht ausreichend aufgenommen seien.

Die Kommission empfiehlt Abschreibung der Vorstösse bis auf einen, nämlich das Postulat 2020/654 («Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herzkreislauf-Todesfällen»). Hier wurde argumentiert, dass die Forderung des Postulats, der Regierungsrat solle sich zwingend und umgehend für ein Nachtflugverbot einsetzen, nicht erfüllt sei. Die VGD war der Meinung, dass diese Forderungen mit der Eigentümerstrategie aufgenommen sind. Mit 6:5 Stimmen sprach sich die Kommission jedoch dafür aus, das Postulat stehen zu lassen. Die übrigen Vorstösse empfiehlt die Kommission zur Abschreibung.

Drei Vorstösse wurden aus dem Landratsbeschluss entfernt, weil sie entweder bereits überwiesen, aber noch nicht in der zuständigen Kommission behandelt sind, oder weil sie bereits abgeschrieben sind. Die Kommissionsmitglieder beschlossen einstimmig, dem Landrat die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (Ziffer 1 Landratsbeschluss) zu empfehlen. Den geänderten Landratsbeschluss als Ganzes empfiehlt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit 7:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Roth** (SP) dankt der Kommissionsvizepräsidentin für ihre ausführlichen Erläuterungen. Er will sich kürzer fassen. Die VGK hat sich – wie gehört – an zwei Sitzungen eingehend mit der Strategie der EuroAirports (EAP), aber auch mit der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft auseinandergesetzt. Es soll auf zwei Kernaussagen eingegangen werden: Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP ist unbestritten; es soll aber genauso unbestritten sein, dass eine langjährige

Forderung, die jetzt aufgenommen wurde, unterstützt wird. Gemeint ist das Nachtflugverbot ab 23.00 Uhr. Zwischen der Eigentümerstrategie, die den Punkt aufgenommen hat, und der konkreten Umsetzung gibt es eine Auseinandersetzung. Gemeint war, dass der Take off ab Startbahn um 23.00 Uhr zu gelten habe – und nicht das Verschieben des Flugzeugs ab Startplatz, was dazu führt, dass auch eine halbe Stunde später noch Flugbewegungen in grösserem Ausmass zu erdulden sind. Darum muss die Regierung bzw. müssen die Vertreter im Verwaltungsrat des EAP selbstverständlich beharrlich an dieser Position festhalten – und dies so umsetzen, wie man es initial eingebracht hat.

Man kann es kurz machen, weil die vorberatende Kommission sich einstimmig einig war. Die SP-Fraktion unterstützt die Kenntnisnahme der Vorlage bzw. der Eigentümerstrategie. Es soll aber doch klar geäussert werden, dass es unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Vorstössen gibt (Abschreibung oder nicht). Es ist darum davon auszugehen, dass über jeden der Vorstösse einzeln abgestimmt wird. Es sei in Erinnerung gerufen, dass es einzelne Vorstösse gegeben hat, welche weiterhin beschäftigen werden – dies betrifft die von Werner Hotz just zum Punkt der Verbesserung der Fluglärmsituation eingereichten und kürzlich überwiesenen. Es braucht eine konsequente Umsetzung der Lärmstrategie – aber umgekehrt auch ein Festhalten an den Positionen zur wirtschaftlichen Bedeutung des EAP.

Auch **Michel Degen** (SVP) dankt der Kommissionsvizepräsidentin für ihre Ausführungen. Alle vier Jahre wird die Eigentümerstrategie des EuroAirports vom Kanton Basel-Landschaft angepasst. Der EAP ist nicht nur ein Startpunkt für eine Ferien- oder Städtereise innerhalb von Europa, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Viele Wirtschaftszweige rund um den Flughafen profitieren direkt oder indirekt – vor allem die Fracht (im Speziellen die Expressfracht) hat eine wichtige Aufgabe. So werden etwa dringend benötigte medizinische Güter über einen zentralen Hub in Europa auch zu uns transportiert. Dass dadurch Interessenskonflikte entstehen, ist – wie bei vielen anderen Gebieten – leider unvermeidlich. Ein Thema, das immer wieder diskutiert wurde und wird, ist das Nachtflugverbot. Dass es jetzt auch in der Eigentümerstrategie festgehalten ist, wird von der SVP begrüsst. Durch neue Technologien wie leisere und effizientere Triebwerke können aber auch die Lärmbelastungen reduziert werden. Eine Durchsetzung von konkreten Forderungen ist jedoch schwierig, weil sie angesichts von Staatsverträgen und internationalen Regelungen nur beschränkt erfolgen können. Trotz der beschränkten Einflussmöglichkeiten sind die Vertreter im Verwaltungsrat sehr ambitioniert. Darum auch sind die Bemühungen für Veränderungen nicht aussichtslos. Die SVP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Weiter sind diverse Vorstösse (bis auf einen) zur Abschreibung vorgeschlagen. Die SVP-Fraktion beantragt allerdings, alle diese Vorstösse abzuschreiben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt der kantonalen Vertretung im EAP-Verwaltungsrat: Sie hat sich in letzter Zeit sehr eingesetzt und konnte einiges bewegen. Man hat vor vier Jahren bereits intensive Diskussionen über die Eignerstrategie geführt. Sie ist den neuen Begebenheiten angepasst worden. Das ist für die Grüne/EVP-Fraktion okay. Es ist auch gut, dass die Forderung nach einer Nachtflugsperrung aufgenommen wurde. Einiges wurde aufgegleist, andere Dinge aber sind noch in der Entscheidungsphase. Darum ist es enorm wichtig, dass die vom Landrat überwiesenen Vorstösse, die noch nicht erfüllt wurden, nicht abgeschrieben werden. Damit die beiden Vertretungen im Verwaltungsrat weiterhin politische Rückendeckung haben für ihre Bemühungen und ihren Einsatz.

Es konnte mit Freude festgestellt werden, dass der Vorstoss der Rednerin für ein Nachtflugverbot es bis in die Eigentümerstrategie geschafft hat. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige (und ruhige) Richtung. Es ist aber der einzige Vorstoss, der heute wirklich als erfüllt abgeschrieben werden kann. Was die anderen Vorstösse betrifft, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt sind, wird die Rednerin das Gefühl nicht los, dass mittels einer Absichtserklärung (darum handelt es sich bei der Eigentümerstrategie) eine Liste mit unliebsamen Fluglärmvorstössen durchgegangen wurde und die Direktion alle nicht genehmen Vorstösse mit einem Wisch vom Tisch haben wollte und zur Abschreibung beantragte.

Dabei ging die VGD ziemlich schlampig vor. Sie hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Vorstösse genauer zu lesen oder sich zu vergewissern, ob sie bereits überwiesen, behandelt oder von

einer anderen Kommission abgeschrieben wurden. Ein Beispiel: Die beiden Postulate 2018/822 und 2019/633 mit der Forderung zur Reduktion der Südlandequote von Balz Stückelberger und von der Rednerin (Anträge 7 und 8 in der regierungsrätlichen Vorlage) wurden bereits vor einem Jahr in einem Bericht der UEK abgeschrieben. Solche Dinge sollten eigentlich nicht passieren. Das Postulat 2022/518 von Werner Hotz (Nachtstarts am EAP nur bis 22.30 Uhr, Antrag 4 der Vorlage) wurde erst kürzlich überwiesen. Es gibt dazu aber noch keinen Bericht des Regierungsrats. Weder die vorberatende Kommission noch der Landrat konnten ihre Meinung dazu äussern. Fazit: Es ist eine echt schlampige Arbeit der VGD – es erhärtet die Vermutung, dass man Tabula rasa machen wollte mit den unliebsamen Vorstössen. Aufgrund einer Absichtserklärung – der Eigentümerstrategie – sollen weitere Vorstösse bezüglich Nachtflugverbot abgeschrieben werden. Speziell erwähnt sei die Mutter aller Fluglärmvorstösse – die Motion von Madeleine Goeschke von 2008, die eine Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr verlangt hat. Davon ist man aber noch weit entfernt. Es gibt bisher nur eine Absichtserklärung des EAP vom Januar 2022, in der versprochen wurde, dass es keine entsprechenden Starts mehr gibt. Es wurde gesagt, es gebe eine 80-%ige Reduktion der Starts nach 23 Uhr. Es darf aber weiterhin gelandet werden. Was man nach dieser Absichtserklärung des EAP erhalten hat, ist effektiv eine Zunahme der Lärmbelastung zwischen 23 und 23.15 Uhr um 50 %. Das muss man erst mal setzen lassen. Die Motion ist somit nicht erfüllt und muss stehen gelassen werden. Zudem hat sich der Landrat schon mehrmals gegen die Abschreibung dieses wichtigen Vorstosses ausgesprochen. Es ist sehr zu hoffen, dass dies heute wieder der Fall sein wird. Ebenso wenig erfüllt ist das Postulat der Rednerin zur Vermeidung von Herz-/Kreislaufunfällen – weil die darin geforderte Nachtflugsperrung wie gesagt nicht erreicht ist. Hier schlägt die VGK im Gegensatz zum Regierungsrat vor, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Es ist zu hoffen, dass der Landrat in dieser Sache der Gesundheitskommission und nicht der Direktion folgt.

Es sollen aber auch andere Vorstösse abgeschrieben werden, ohne dass der Auftrag erfüllt ist: Im Bericht zum Postulat 2018/593 (Risikoanalyse für den EAP) heisst es, dass diese Analyse irgendwann im Verlauf von 2023 vorliegen soll. Es ist aber im Landrat gelebter Usus, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben wird, wenn der gewünschte Inhalt vorliegt – und nicht voraussetzend, zumal der Bericht ja bereits unterwegs ist. Das macht keine gute Falle. Auch hier plädiert die Rednerin für die Nichtabschreibung – bis die Risikoanalyse vorgelegt wird. Das Postulat 2018/727 fordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch dieses wurde bereits mehrfach zur Abschreibung vorgeschlagen. Hier aber hat sogar die vorberatende UEK beantragt, das Postulat stehen zu lassen – der Landrat ist dieser Empfehlung im Juni 2020 gefolgt. Wenn dies nun ebenfalls quasi durch die Hintertüre mit der Vorlage betreffend Eigentümerstrategie abgeräumt werden soll, so hat das wirklich ein Geschmäckchen. Auch hier sei dem Landrat empfohlen (wie es bereits die UEK getan hat), das Postulat weiter stehen zu lassen. Eine UVP – egal auf welcher gesetzlichen Grundlage – sollte unbedingt gemacht werden. Das würde die Akzeptanz des EAP in der Bevölkerung stärken. Abgesehen davon nimmt die Fraktion Grüne/EVP die Eigentümerstrategie zur Kenntnis – sie ist froh, dass die Forderung nach einer Nachtruhe wenigstens aufgenommen wurde. Danke nochmals den beiden Verwaltungsratsvertretern für ihren sichtbaren Einsatz. Jetzt sollte man warten, bis er auch wirklich hörbar wird. Zu den einzelnen Abschreibungsanträgen wird sie bei den entsprechenden Ziffern erneut das Wort ergreifen.

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, der Kanton Basel-Landschaft habe wie gehört die Möglichkeit, auf der Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwei Verwaltungsräte an den EAP zu schicken. Bei dieser Vereinbarung – das muss man wissen – geht es in erster Linie darum, die Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft wahrzunehmen. Das ist wichtig, denn schlussendlich ist der EuroAirport ein nationaler Landesflughafen. Damit hat der EAP nicht nur trinational eine Bedeutung für die hiesige Wirtschaft und Gesellschaft – sondern für die ganze Schweiz. Da der Kanton sich finanziell aber nicht am EAP beteiligt hat, sind seine Möglichkeiten, auf dessen Betrieb Einfluss zu nehmen, an einem kleinen Ort und partiell auch fraglich. Man versucht es trotzdem – mit der Eigentümerstrategie.

Die strategischen Ziele, die vom Regierungsrat formuliert wurden, können von der FDP-Fraktion unterstützt werden. Insbesondere wird es als zentral erachtet, dass der Flughafen sich auch weiterhin als Betrieb und mit seinen angelagerten Unternehmungen positiv entwickeln kann. Dazu

finden sich in der Strategie verschiedene Zielsetzungen, welche dies unterstützen. Mit dem neu in der Strategie formulierten Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr besteht eine strenge und umfassende Forderung – und ein deutliches Signal, um weiter zu gehen in den Bemühungen des Flughafens im Dossier Lärmschutz. Das Fortbestehen und der Betrieb der entsprechenden Unternehmungen ist allerdings so gesehen nicht einfach uneingeschränkt möglich. Darum ist es wichtig, dass man den Weg zu mehr Lärmschutz mit den betroffenen Betrieben zusammen entwickelt. Das wird möglich, indem es in der Strategie auch gewisse Ausnahmeregelungen gibt. Das ist ein differenziertes und nachhaltiges Vorgehen – zusammen mit den betroffenen Unternehmungen am Flughafen. Darum unterstützt die FDP die Eignerstrategie, sie nimmt sie zur Kenntnis – schreibt aber im Gegenzug wie beantragt alle anderen Vorstösse ab. Der Landrat wird darum gebeten, dieser Empfehlung zu folgen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) kann sich kurz fassen – er kann sich im Wesentlichen dem Vorredner anschliessen. Was man mit der Eigentümerstrategie geschafft hat, ist fast so etwas wie die Quadratur des Kreises – es geht darum, einerseits die gesellschaftlichen Interessen (Stichwort Fluglärm, worüber bereits ausufernd diskutiert wurde) und andererseits die wirtschaftlichen Interessen so zu verbinden, dass beide Seiten am Ende des Tages sagen können, sie könnten mit der Eigentümerstrategie leben. Ganz wichtig ist (es soll nochmals wiederholt werden): Mit den beiden Personen, die der Kanton im Verwaltungsrat hat, und mit der Eigentümerstrategie (welche die kantonseigene Strategie ist), ist es noch lange nicht so, dass der Verwaltungsrat dieser Strategie auch zustimmt. Und selbst wenn er dies tut, gibt es ein (sogenannt ausgewogenes) Verfahren, das mit der DGAC ausufernd diskutiert werden muss. Ob die französische Flugsicherung allen Vorhaben zustimmt oder nicht, wird man sehen. Wichtig ist aber, dass der Landrat sich einig ist – das dürfte der Fall sein. Nochmals: Es ist eine ausgewogene Strategie – darum wird die Mitte/glp-Fraktion dieser Eigentümerstrategie zustimmen bzw. sie zur Kenntnis nehmen.

Punkto Abschreibungen: In seiner Fraktion gibt es Allschwiler. Die Meinungen gehen darum auseinander. Die Mehrheit ist aber der Ansicht, dass man die Vorstösse abschreiben kann, was auch der Redner persönlich unterstützt. Die Vorhaben sind in der Eigentümerstrategie erkenntlich – und die Thematiken sind zudem bekannt und bereits ausufernd diskutiert worden.

Eine Frage an die SVP und an Michel Degen: Er hat gesagt, seine Fraktion sei für die Abschreibung aller Vorstösse – auch von jenen, bei denen die Kommission nicht für Abschreibung votiert hat, also das Postulat 2020/654. Es wird also einen Antrag geben, dieses Postulat ebenfalls abzuschreiben [was der Angesprochene bestätigt].

**Hanspeter Weibel** (SVP) will die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, als Einzelsprecher ein letztes Mal Rahel Bänziger zu unterstützen. Es wurde in diesem Saal x-mal über den EAP diskutiert, über Vorstösse insbesondere zum Fluglärm. Der Redner ist froh, dass die vorherige Frage wegen des Postulats nicht an ihn ging, sondern an die Fraktion. Man muss festhalten, dass die Verwaltungsratsvertreter sich ins Zeug legen. Der Redner konnte an einer Veranstaltung am EAP miterleben, dass sie den französischen Kollegen immer klar zu machen versuchen, dass der Hammer nicht in Bern hängt, sondern in Liestal – man solle sich eben daran gewöhnen, dass es nicht alleine Paris ist, sondern dass das kleine Liestal auch noch mitredet. An den Sprecher der FDP: Selbstverständlich darf man die Unternehmensinteressen aufführen. Im Zusammenhang mit dem Fluglärm ist es aber nicht ganz unangemessen, dass man zwischendurch auch auf die Bevölkerung Rücksicht nimmt und deren Anliegen einbringt. Da ist Rahel Bänziger zuzustimmen: Die Diskrepanz zwischen Absichtserklärung und Statistik (sprich: der Zunahme der Landungen und Starts um 50 % nach 23 Uhr) zeigt, dass der Flughafen offenbar nicht in der Lage ist, die eigenen Erwartungen umzusetzen. Nun aber taucht plötzlich – was sehr überraschend war, nachdem man seit sicher zehn Jahren über das Nachtflugverbot diskutiert – eine neue Definition auf, was man unter dem Begriff versteht. Es heisst aber «Nacht-» und «Flugverbot». Die meisten Leute würden nun interpretieren, dass man ein Flugzeug als fliegend bezeichnet, wenn es in der Luft ist. Es war also nicht die Rede von einem Nachtfahrverbot auf dem EAP, sondern von einem Nachtflugverbot. Nun aber heisst es plötzlich, die Franzosen verstünden das Verlassen des Gates als den Moment, der berücksichtigt werden soll – und nicht den Take off. Die Franzosen sagen also: Das Nachtfahrverbot als solches kennen wir nicht – wenn das Gate verlassen wird, ist ein Flugzeug gestartet.

Diese Definition, die plötzlich aufgetaucht ist und zur Erklärung der Differenz dienen soll (die 20 Minuten, die zwischen dem Verlassen des Gates und dem Take off verstreichen, wie von der Vizepräsidentin erwähnt). Wenn man die Dinge so interpretiert, kann die Zunahme um 50 % erklärt werden. Daran wird man noch arbeiten müssen. Es ist wichtig, dass man dies nochmals erwähnt. Denn damit – dies an Rahel Bänziger – dürfte man sich das letzte Mal zusammen in diesem Saal und in dieser Runde zum Thema Nachtflugverbot geäußert haben.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, dass die Fraktion das Thema doch auch differenziert anschaut. Es muss zunächst seitens des Redners klar gewürdigt werden, was die Baselbieter Verwaltungsräte bis jetzt erreicht haben. Der Nachdruck, mit dem sie die Anliegen der Bevölkerung aus dem Einzugsgebiet (sprich: Schönenbuch, Allschwil, Leimental, Teile des Birstals) einbringen, zeigt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den letzten Jahren. Nichtsdestotrotz will der Redner sein Lieblingszitat von Thomas Weber anbringen. Dieser sagt immer, er habe die beste Direktion, weil sie für Wirtschaft und Gesundheit schaue – und er fragt, was es mehr brauche. Man redet also von Wirtschaft und Gesundheit – und man ist noch nicht am Ende dieser Diskussion punkto Nachtflugsperrung und Fluglärm (die einzelnen Punkte müssen nicht gesondert angeführt werden). Im Einzugsgebiet leben mehrere zehntausend Leute – das ist ein ganz wesentlicher Anteil des Baselbiets, der betroffen ist. Es kann nicht sein – das ist die Sorge des Redners, die er aus der Diskussion mitnimmt –, dass eine Art Resignationshaltung aufkommt; weil es nunmal schwierig sei mit Frankreich und nicht so schnell gehe. Dass es nicht schnell geht, wissen dank dem Postulat von Madeleine Goeschke mit Jahrgang 2008 mittlerweile alle. Es kann aber nicht sein, dass man sagt, in Frankreich seien die Dinge eben anders. Es geht um Schritte, die gemacht werden müssen. Man kann nicht sagen, bisher sei es toll gelaufen – und man wolle nun noch etwas an der Sache dran bleiben. Nein, man muss stark dran bleiben.

Ein Wort an Marc Scherrer: Dieser kann offenbar zwischen den Zeilen lesen, was in der Eigentümerstrategie steht. Der Redner sieht dort nichts davon, dass die Risikoanalyse oder die Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert ist. Wie kommt der Vorredner dazu, die einschlägigen Vorstösse abschreiben zu wollen? Es ist ein stehender Auftrag; er ist schlichtweg nicht erfüllt.

Mit anderen Worten: Auch in der FDP gibt es einzelne Exponenten, die nicht allen beantragten Abschreibungen zustimmen werden. Es muss aber gesagt werden: Die Eigentümerstrategie ist ein gutes Resultat. Wenn man die Vorstösse nicht abschreibt, soll dies – wie schon bisher – den beiden Verwaltungsräten eine klare Rückendeckung geben, damit sie für die Anliegen einstehen können. Es geht um Wirtschaft und Gesundheit – die Gesundheit von mehreren zehntausend lärmbeeinträchtigten Menschen in diesem Gebiet ist genau gleich wichtig und muss mit den wirtschaftlichen Faktoren abgewogen werden, die sicher aus FDP-Sicht gleich zentral sind. Viel Erfolg in diesem Dilemma. Anders als Hanspeter Weibel und Rahel Bänziger werden andere Exponenten weiter diskutieren – Danke aber für die Vorarbeit.

Für **Andreas Bammatter** (SP) ist es kein Zufall, dass auch er zum Thema spricht: Er hat dies wie die Vorrednerinnen und -redner auch bereits mehrmals gemacht. Warum? Weil er einer der zehntausenden von Betroffenen ist. Grundsätzlich soll ebenfalls gedankt werden. Der Redner hat hier drinnen auch schon getobt. Es gab in Allschwil eine Fasnachtsplakette zum Thema. Es ist also nicht nur für ihn persönlich ein Thema – die Fluglärmbelastung ist allgemein ein grosses Thema. In der Eigentümerstrategie kann man lesen: «Der Fluglärmbelastung ist generell gebührend Rechnung zu tragen. Grundsätzlich gilt ein Nachtflugverbot.» Das wird sehr unterstützt. Es fehlt aber – wie bereits mehrfach gesagt – ein Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 6 Uhr (Take off). Dann ist man wieder einen Schritt weiter. Es wird gebeten, das Wort «take off» auch in die Eigentümerstrategie aufzunehmen.

**Felix Keller** (Die Mitte) redet im Namen der Allschwiler Delegation in der Mitte/glp-Fraktion. Das wird das letzte Mal der Fall sein. In vier Jahren wird jemand anders aus Allschwil oder Schönenbuch zu diesem Thema reden. Vor vier Jahren hat man erstmals über die Eigentümerstrategie diskutiert; sie wurde damals zum ersten Mal vorgelegt. Speziell ist, dass man eine Eigentümerstrategie hat, obwohl man gar nicht Eigentümer des EAP ist. Eigentümer sind Frankreich und die Schweiz (aber nicht das Baselbiet). Dennoch ist es sehr löblich, dass man eine Strategie hat und

den beiden Verwaltungsräten damit den Fahrplan mitgeben kann. Mit der Eigentümerstrategie versucht man, den Nutzen des EAP mit dem Schutz der lärmbelasteten Bevölkerung ins Gleichgewicht zu bekommen bzw. die Anliegen von Wirtschaft und Bevölkerung zu berücksichtigen. Das ist richtig so. Man muss schauen, dass man dies unter einen Hut bekommt. Der Redner ist der Meinung, dass die Eignerstrategie dazu einen guten Ansatz bietet. Der Redner hat die Debatte vom Mai 2019 nochmals nachgelesen, als gross und breit diskutiert wurde, warum es nicht geht, dass man ein Flugverbot ab 23 Uhr einführt. Es geht aber offenbar doch, wenn man dies will. Hier hat man den beiden Vertretungen im Verwaltungsrat viel zu verdanken; sie haben sich sehr engagiert für das Anliegen. Aus eigener Wahrnehmung kann bestätigt werden, dass die Flüge (nicht ab 23.00, sondern ab 23.15 Uhr) merklich abgenommen haben. Das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Es geht darum – wie es auch im Vorstoss steht –, dass man ein Verbot der geplanten Starts ab 23.00 Uhr (und nicht der geplanten Fahrten) erreicht. Darum hat der Regierungsrat selber anerkannt, dass weiterhin Handlungsbedarf gegeben ist (Punkt 2.2.4). Auch der Verwaltungsrat sieht dies so. Darum ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat beantragt, die Vorstösse, die im Raum stehen, abzuschreiben – obwohl sie noch nicht erfüllt sind. Der Redner kann sich dieser Haltung nicht anschliessen: Solange das Projekt nicht abgeschlossen ist (was auch der Regierungsrat sagt), sollen die Vorstösse stehen bleiben – bis die geplanten Starts (nicht Fahrten) eingeschränkt werden.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) sagt, es sei eigenartig, dass man eine Eignerstrategie begrüsst und die Zielsetzungen unterstützt (welche notabene noch nicht erreicht sind – man ist weit davon entfernt; sie stehen erst nett formuliert in der Eigentümerstrategie). Gleichzeitig aber will man alle Vorstösse, welche die gleichen Zielsetzungen haben und noch nicht erreicht sind, abschreiben. Was ist das für eine Logik? Man zieht die Eigentümerstrategie damit bereits wieder ins Lächerliche («es ist ja nicht nötig, dass man den Vorstössen Folge leistet und sie weiter verfolgt, indem man sie – teils vor ihrer Behandlung – abschreibt»). Man schwächt damit auch die beiden Verwaltungsratsdelegierten: Mit den hängigen Vorstössen haben sie die Politik stärker im Rücken, als wenn alles bereits abgeschrieben ist. Das kommt wohl in keinem anderen Sachgeschäft vor (in dem es nicht um die heilige Kuh EuroAirport geht), dass Vorstösse abgeschrieben werden, bevor sie erledigt und erfüllt sind. Das ist relativ speziell – und auch bedenklich. Es gibt zehntausende Leute, die unter dem Lärm leiden. Einige tausend haben eine Petition unterschrieben – es ist nicht lange her. Der Landrat ist auch dazu da, zur Bevölkerung zu schauen – und nicht nur zur Wirtschaft.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass am 9. Februar über seinen Vorstoss diskutiert wurde, wonach das Startverbot bereits ab 22.30 Uhr gelten soll. Er wurde stehen gelassen – der Regierungsrat hat ihn entgegengenommen. Der Regierungsrat selber hat argumentiert, dass sich die beiden Baselbieter Verwaltungsräte für «heure piste», also die Pistenzeit einsetzen werden. Der Regierungsrat hat sich also das Anliegen in der Eignerstrategie zu eigen gemacht. Dies sei nochmals betont. Andreas Bammatter hat es ebenfalls erwähnt. Das ist Konsens in der Regierung und bei den beiden Verwaltungsräten. Bis dies umgesetzt ist – es geht um eine Zukunftsvision –, ist der Landrat gebeten, die hängigen Vorstösse stehen zu lassen. Alles Andere wäre eine Missachtung des Willens des Parlaments.

Auch Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wird in dieser epischen Debatte zum EAP ein letztes Mal das Wort ergreifen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass viel erreicht wurde mit dem Gewicht von  $\frac{2}{16}$  im Verwaltungsrat (wie es gesagt wurde). Es darf mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass die Arbeit von Raymond Cron und Thomas Kübler anerkannt wird. Bezüglich Vorstösse ist es in der Tat so, dass sich in ihnen der politische Wille des Parlaments manifestiert. Er fliesst logischerweise auch in die Formulierungen der Eigentümerstrategie ein. Es sind letztlich politische Entscheide der Mehrheiten, was stehen bleibt. Grundsätzlich stellt sich immer wieder die Frage, ob ein Vorstoss erfüllt ist, wenn in diesem Sinne gehandelt wurde – oder erst im allerletzten Endergebnis. Man hat dies bei vielen anderen Themen auch immer wieder diskutiert. Es stellt sich auch die Frage, wie lange man einen Vorstoss, der von 2008 datiert und verlangt, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht Stehende tut, um ein Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr zu erreichen, quasi wie eine Reliquie vor sich herträgt – als Monstranz, der man hinterher ge-

hen kann. Irgendwann muss man die Entwicklungen auch sehen. Als der Redner hier angefangen hat, war es noch weit weg, dass diese Forderung verschriftlicht in einem offiziellen Dokument ist, mit dem sich auch der Landrat beschäftigen kann. Das ist jetzt der Fall. In diesem Sinne: Es ist der Entscheid des Parlaments, was mit den Vorstössen geschieht. Es sei aber gesagt, dass man alle Vorstösse perpetuieren kann, bis das allerletzte Ziel erreicht ist. Darum wird darum gebeten, im Sinne des Regierungsrats oder mindestens der Kommission vorzugehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

*Keine Wortmeldungen.*

Ziffer 1

*Keine Wortmeldungen.*

Ziffer 2

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat gehört, dass der Vorstoss als Reliquie bezeichnet wird. Es sei zu bedenken gegeben, dass solche Reliquien in gewissen Kirchen heilig sind. Der Regierungsrat will sie aber offenbar los werden. «Bis das Allerletzte erreicht ist» solle man nicht warten, hiess es. Warum werden denn Vorstösse eingereicht? Man macht im Landrat Vorstösse, weil man möchte, dass deren Inhalte umgesetzt werden. Auch wenn man dem Regierungsrat und auch Thomas Weber vertraut (dem EAP etwas weniger und die Franzosen haben ihre eigenen Interessen) – auf gut Vertrauen einen Vorstoss abzuschreiben, ist etwas schwierig.

Die Motion 2008/091 ist die ursprüngliche Motion von Madeleine Göschke gegen den Fluglärm. Es ist der einzige Vorstoss, der es als Motion geschafft hat. Schon mehrfach wollte der Regierungsrat ihn abschreiben lassen – doch jedes Mal hat sich der Landrat bisher dagegen ausgesprochen.

Die Rednerin hat positiv zur Kenntnis genommen, dass Bestrebungen da sind, jedoch gehört (bzw. nicht mehr gehört) hat man leider noch nicht viel. Man ist noch weit von einer Lösung entfernt, auch wenn man eine Absichtserklärung hat, weshalb die Forderung aufrechterhalten werden muss. Es geht darum, dass die Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr eingehalten wird – und nicht nur um eine Reduzierung der Starts, was letztlich zu einer Zunahme des Lärms nach 23 Uhr führt. Echte Ruhe herrscht erst, wenn in dieser Zeit gar kein Flugzeug mehr fliegt (und auch nicht fährt oder landet). Diesem Wunsch nach richtiger Ruhe wird im Moment nicht entsprochen, weshalb die Motion nicht abgeschrieben werden darf.

://: Mit 51:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Stehenlassen der Motion 2008/091 zugestimmt.

Ziffer 3

**Michel Degen** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion beantrage, den Vorstoss 2020/654 abzuschreiben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, das Postulat dürfe nicht abgeschrieben werden. Sogar die VGK hat sich dagegen ausgesprochen. In der Eigentümerstrategie geht es nicht nur um das wirtschaftliche Florieren des Flughafens – es geht auch um die Gesundheit des angrenzenden Umfelds und der dort lebenden Bevölkerung. «Wirtschaft» meint auch, dass die Leute ausgeschlafen arbeiten gehen können. Das kann man nicht, wenn man die ganze Nacht gestört wird. Der Landrat hat das Postulat im November 2021 überwiesen. Es wurde bereits damals der Antrag gestellt, es abzuschreiben. Das wurde aber nicht gemacht. Heute muss man konstatieren, dass die Absicht, den Lärm und den Schadstoffausstoss am Flughafen zu reduzieren und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, nicht erfüllt ist bzw. die Probleme weiterhin bestehen. Es reicht nicht, nur die Absicht

in die Eigentümerstrategie zu schreiben. Solange die Absicht nicht umgesetzt ist, ist das Ziel nicht erreicht. Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat umgehend und vehement dafür einsetzt, dass das Nachtflugverbot zwischen 23 und 6 Uhr umgesetzt wird. Es geht also um die Um- und die Durchsetzung – insbesondere mit Blick auf die gesundheitlichen Schäden, welche die Beschallung der Bevölkerung mit Fluglärm während der Nachtruhe verursacht. Darum ist der Landrat gebeten, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es ist nicht erfüllt. Es geht um die Gesundheit der Bevölkerung, die unter dem Fluglärm leidet – vielleicht arbeitet die eine oder andere Person, die dort wohnt, am EuroAirport. Man stelle sich vor, sie arbeiteten in der Sicherheitszone und sind nicht ausgeschlafen, wenn sie zur Arbeit kommen.

://: Mit 52:33 Stimmen wird der Antrag, den Vorstoss abzuschreiben, abgelehnt und das Postulat 2020/654 stehengelassen.

#### Ziffer 5

Hier geht es um die Risikoanalyse, die gemacht werden soll, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). In der Vorlage zur Eigentümerstrategie heisst es, dass die im Postulat geforderten Resultate der Risikoanalyse im Verlauf des Jahres vorliegen sollen. Es ist eigentlich üblich, dass der Regierungsrat die Abschreibung erst dann beantragt, wenn das Geforderte auch vorliegt. In diesem Fall fehlt jedoch die Risikoanalyse. In der Forderung des Postulats steht auch klar, dass nicht nur die durchschnittliche Bevölkerungsdichte, sondern auch die lokale Dichte, der gegenwärtige Flotten-Mix, die Pistenbenutzungsquoten sowie die realen Flugrouten berücksichtigt werden sollen. Die Rednerin ist schon jetzt gespannt auf die Resultate und sie ist überzeugt, dass auch alle «überflogenen» Menschen ein Recht darauf haben, zu wissen, welchem Risiko sie ausgesetzt sind. Deshalb soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden, bis die Resultate vorliegen.

://: Mit 48:37 Stimmen wird dem Antrag auf Stehenlassen des Postulats 2018/593 zugestimmt.

#### Ziffer 6

Zu diesem Postulat gibt es bereits einen Bericht des Regierungsrats sowie einen Bericht der UEK, die beantragte, das Postulat stehenzulassen. Der Landrat, so sagt **Rahel Bänziger** (Grüne), ist diesem Anliegen der Kommission am 11. Juni 2020 gefolgt. Die im Postulat geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde, im Gegensatz zur Risikoanalyse, noch nicht einmal aufgegleist. Es wäre aber sehr wichtig, eine solche UVP einmal durchzuführen und darin nicht nur die Umweltanliegen, sondern auch die Gesundheitsanliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die weichgespülten Aussagen, die man dazu vom EAP hört, reichen für die Rednerin nicht aus. Auch hier beantragt die Rednerin, das Postulat stehen zu lassen und den wackeren EAP-Verwaltungsräten politisch den Rücken zu stärken, damit sie im Verwaltungsrat eine UVP veranlassen können. Zudem kann hier nicht nur der Verwaltungsrat, sondern auch der Regierungsrat aktiv werden und beim BAZL wiederholt vorstellig werden (steter Tropfen höhlt ja bekanntlich jeden Stein). Es sollte auch im Interesse des BAZL sein, die negativen Auswirkungen des unsäglichen Staatsvertrags von 1949 (eine grosse Bürde für die Schweiz), der die Hoheit über den Schweizer Luftraum ohne Bedingungen an Frankreich abgetreten hat, zu mindern. Es muss von allgemeinem Interesse sein, dass jene Staatsverträge, die die Schweizer Seite wenigstens ein bisschen vor Lärm schützen, eingehalten werden. Darum soll das Postulat stehen gelassen werden, bis eine UVP veranlasst werden konnte.

://: Mit 43:41 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Stehenlassen des Postulats 2018/727 zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 67:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
über die Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)**

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Eigentümerstrategie des EAP wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion 2008/091 «Nachtflugsperrung auf dem EAP» wird stehen gelassen.
3. Das Postulat 2020/654 «Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen» wird stehen gelassen.
4. Das Postulat 2021/679 «Aufnahme der politischen Forderung nach einem Nachtflugverbot von 23-6h in die Eigentümerstrategie des EuroAirports» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2018/593 «Risikoanalyse für den EuroAirport» wird stehen gelassen.
6. Das Postulat 2018/727 «Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!» wird stehen gelassen.

Nr. 2116

**18. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. März 2023**

2023/92; Protokoll: pw

**1. Hanspeter Weibel: Easytax durch das Etax System ersetzt**

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt einleitend, dass das bislang bewährte Offline-System durch ein Online-System ersetzt wurde. Die praktischen Erfahrungen haben ergeben, dass das Online-System häufig auch offline ist, ohne klare Mitteilung, weshalb und welches das Problem ist. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass daran gearbeitet und so klarer wird, was mit den Daten passiert. Die dritte Frage wurde offensichtlich falsch verstanden, weshalb er sie nochmals stellen möchte. Die Daten aus dem «EasyTax» sind bei der Steuerverwaltung hinterlegt und wurden ins «E-Tax» übernommen. **1. Zusatzfrage:** *In wessen Verantwortung liegt es, wenn vorbestehende Daten aus «EasyTax» unvollständig in «E-Tax BL» übernommen werden?*

Es ist an sich erfreulich, dass Steuerauszüge der Bank automatisch eingelesen werden können. Problematisch ist aber, dass einzelne Positionen falsch zugewiesen werden. **2. Zusatzfrage:** *In wessen Verantwortung liegt es, wenn elektronische Bankauszüge (eSteuerauszug) beim Ausfüllen der elektronischen Steuererklärung verwendet/hochgeladen werden, jedoch nicht alle Daten korrekt übernommen werden?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) wird dies abklären. [siehe [Nachtrag](#)]  
Wartungsfenster sollen künftig frühzeitiger und offensiver kommuniziert werden.

**2. Ronja Jansen: Welche Auswirkungen hat das Credit-Suisse-Debakel aufs Baselbiet?**

**Ronja Jansen** (SP) hat zwei Zusatzfragen zur Antwort zur zweiten Frage. Dort hatte sie gefragt, wie viele Wohneinheiten die neue Gross-UBS im Baselbiet eigentlich besitze. Der Regierungsrat legt dar, dass diese Zahlen nicht bekannt sind. Für andere Kantone liegen diese Informationen jedoch vor. Es ist bekannt, dass in Basel nun fast jede 20. Wohnung der neuen UBS gehört und dass der Grossanleger neu rund 44 % des Nettovermögens aller Immobilienfonds in der Schweiz auf sich vereint. Dies birgt grosse Gefahren durch eine Machkonzentration auf dem Wohnungsmarkt. **1. Zusatzfrage:** *Gedenkt der Regierungsrat, die Datenlage im Hinblick auf die beschriebene*

*Gefahr zu ändern und herauszufinden, wie viele Wohneinheiten die neue UBS besitzt? 2. Zusatzfrage: Welche regulatorischen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um einen möglichen Machtmissbrauch der vergrösserten UBS im Mietmarkt zu beschränken?*

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt fest, beim Arbeitsplatzverlust gehe es auch um die Lernenden. *Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Lernenden der Credit Suisse einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, die Erkundigungen hätten ergeben, dass die CS im Baselbiet keine Immobilien hat, die sie direkt vermietet – aber sie hat Immobilien in Fonds. Wie viele Immobilien jedoch in den Fonds sind, wie viele vermietet sind und wie viele nun direkt einer Gefahr ausgesetzt sind, weiss er aber nicht. Intern wurde die Frage diskutiert und das Risiko wurde als eher gering eingeschätzt. Weshalb? Die CS geht in der UBS auf und damit sollte für die Immobilienfonds eine gewisse Sicherheit bestehen. Dabei handelt es sich lediglich um eine erste Auslegeordnung und Regierungsrat Anton Lauber wird der Frage vertiefter nachgehen. Zur Frage der regulatorischen Möglichkeiten gegen Machtmissbrauch im Bereich der Mieten: Das Mietgesetz ist gut und schützt die Mieterinnen und Mieter gegen missbräuchliche Mieten etc. Gegen solche kann bei der Mietschlichtungsstelle geklagt werden. Ansonsten ist Regierungsrat Anton Lauber zurzeit kein anderes Instrument bekannt. Aus Sicht des Regierungsrats besteht noch keine akute Gefahr, die ein Eingreifen erfordern würde.

Der Kanton hat freie Lehrstellen. Ein Werbespot: Es gibt auch viele Lehrstellen im IT-Bereich.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die Lernenden hätten laufende Lehrverträge mit der Credit Suisse. Diese sind bis zur Integration der CS in die UBS weiterhin gültig. Sie geht davon aus und erwartet dies auch von der UBS, dass diese die Lernenden weiterausbildet. Die UBS ist auf Lernende und junge Fachkräfte angewiesen und wird ein Interesse daran haben, die Lehrverträge weiterzuführen.

### **3. Jan Kirchmayr: Prüfungstermine Check-Schreibanlässe**

**Jan Kirchmayr** (SP) zitiert aus der Antwort des Regierungsrats: «*Wie bei promotionsrelevanten Prüfungen kann auch bei den Checks nicht ausgeschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler tricksen*». Er weiss von Schülerinnen und Schülern, die das Aufsatzthema in Deutsch oder Englisch schon im Vorfeld des Checks wussten. Dies ist absurd. Mit der Antwort des Regierungsrats kann er sich nicht ganz einverstanden erklären. *1. Zusatzfrage: Wie kann das Resultat eines Checks in Deutsch oder Englisch noch evidenzbasiert beurteilt werden, wenn das Aufsatzthema bereits im Vorfeld bekannt war?* Ist das Thema nämlich bekannt, können die Schülerinnen und Schüler den Aufsatz beispielsweise mit Chat-GPT schon vorbereiten oder mit Übersetzungsmaschinen alle relevanten Wörter heraussuchen.

*2. Zusatzfrage: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die jährlichen Kosten für die Checks von über CHF 1 Mio., wenn das Institut für Bildungsevaluation einfach Prüfungsfrage aus dem Kanton Basel-Stadt übernimmt?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) zeigt auf, wie die Checks aufgegleist werden. Die Aufgabenstellung sind einzig den Fachpersonen für Deutschdidaktik und einer vierkantonalen Gruppe von Lehrpersonen bekannt. Sie geht davon aus, dass die involvierten Fachpersonen die Prüfungsfragen nicht weitergeben. Bei der Weitergabe dürfte es sich insofern um Einzelfälle handeln. Ist es so, wie von Jan Kirchmayr beschrieben, dann müssen sich die Jugendlichen im Vorfeld der Checks intensiv mit der Thematik beschäftigen. Sie müssen recherchieren, googeln, nachschlagen etc. Damit wird eigentlich auch ein Ziel erreicht, indem daraus hoffentlich ein gewisser Lernzuwachs resultiert. Dass bei Prüfungen gemogelt wird, gab es schon immer und kann auch nicht vollständig verhindert werden. Die Lehrpersonen haben selbstverständlich eine Aufsichtspflicht und müssen schauen, dass die Schülerinnen und Schüler die Prüfungen nicht abfotografieren. Dies ist aber nicht immer so einfach. Es ist falsch, wenn aufgrund der Vorkommnisse darauf geschlossen wird, dass die Checks überhaupt keine Aussagekraft mehr haben.

Es soll darauf hingearbeitet werden, dass zumindest im Kanton Basel-Landschaft die Checks

überall am gleichen Tag stattfinden sollen. Es wird auch versucht, dass dies vierkantonal möglich wird.

Eine Prüfungsaufgabe – eine von rund 60'000 Aufgaben aus einem Pool – hatte offenbar Ähnlichkeiten mit einer früheren Prüfung. Regierungsrätin Monica Gschwind ist nicht begeistert, dass die Aufgabe wiederverwendet wurde. Das Amt für Volksschulen wird mit dem Institut für Bildungsevaluation Kontakt aufnehmen und die Thematik erörtern. Zudem wird das Thema in der vierkantonalen Begleitgruppe besprochen und bei Bedarf sollen die nötigen Schritte eingeleitet werden. Sie geht darin völlig einig mit Jan Kirchmayr, dass in die Checks viel Geld investiert wird und diese entsprechend gut entwickelt sein und mit den Zielen des Lehrplans übereinstimmen müssen.

#### **4. Anita Biedert: Vierkantonale Vergleichsprüfungen**

**Anita Biedert** (SVP) ist nicht mit allen Antworten ganz einverstanden. Zusatzfrage: *Arbeitet das Fachgremium daran, den Korrekturmodus zu hinterfragen und zu verändern, insbesondere bei den Aufsätzen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, das Fachgremium sei an der Arbeit. Es ist wichtig, dass die Checks laufend weiterentwickelt werden und die Lehrpersonen ihre Erfahrungen einbringen können. Deshalb wurden auch die Arbeitsgruppe und die Fachgremien eingesetzt. Die Checks generieren für den Kanton wichtiges Steuerungswissen. Im Bildungsbericht Schweiz wird auch auf die Checks verwiesen, weil in der Schweiz ganz wenig Steuerungswissen vorhanden ist, wie es dieses im Bildungsraum Nordwestschweiz aufgrund der Checks gibt.

**Caroline Mall** (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Was konkret soll verbessert werden und welchen Mehrwert haben die Checks?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt zum Mehrwert der Checks, dass diese zeigten, wo die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Checks stehen. Die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird ersichtlich. Die Ergebnisse können detailliert – selbstverständlich anonymisiert – ausgewertet und so gewisse Fragestellungen beantwortet werden. Zwei Beispiele: Wie wirkt sich eine spätere Einschulung auf die Leistungen aus? Welche Überlappungen gibt es zwischen den Leistungsniveaus? Die Checks ermöglichen, Wissen über die Leistungsfähigkeit der Schulen zu gewinnen. Der Kanton Basel-Landschaft investiert jährlich – bei der Universität gemeinsam mit Basel-Stadt – CHF 800 Mio. in die Bildung. Die Bildungsdirektorin möchte wissen, was dabei herauschaut und wo der Kanton steht. Mit den Checks können viele Erkenntnisse gewonnen werden. Die gesamtschweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen sowie PISA liefern weitere Anhaltspunkte. Es besteht die Überzeugung, dass andere Checks, wie etwa die Mindsteps, nicht die gleich wertvollen Ergebnisse wie die vierkantonalen Checks liefern können.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2112

#### **19. Kündigungen Lehrpersonal** 2022/538; Protokoll: gs

**Caroline Mall** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Caroline Mall** (SVP) sagt, sie sei nicht zufrieden, weshalb es eine Diskussion brauche. Es kann ja sein, dass sich jemand anders auch zu den Antworten äussern will, die faktisch keine sind. Die Rednerin hat bereits im letzten September in der Fragestunde einschlägige Fragen gestellt. Es

hiess damals, sie solle eine Interpellation einreichen, um bessere Antworten zu erhalten. Die Rednerin wollte tatsächlich Antworten zum Thema Kündigungen von Lehrpersonen an allen Schulstufen. In der Interpellationsbeantwortung stehen zwar Zahlen, wonach es auf der Primarstufe 302 Kündigungen im gegenseitigen Einvernehmen gab – und auf der Sek-Stufe 96. Das sind doch brisante Zahlen – vor allem weil man ja weiss, dass es einen Lehrermangel gibt. Weiter wollte die Rednerin wissen, ob es Kündigungen gibt, die angefochten wurden. Dazu wurde dann «herausgewürgt», dass es solche Fälle gegeben hat. Selbstverständlich interessieren auch die Prozess- und Anwaltskosten sowie die internen Aufwendungen etc. Es gibt aber keine Antworten zu diesen Fragen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Die Rednerin anerkennt die Gemeindeautonomie und auch die Teilautonomie der Schulen. Wenn aber im Landrat etwas gefragt wird, so wird erwartet, dass eine konkrete, aufgeschlüsselte und präzise Antwort gegeben wird. Der Regierungsrat schreibt aber: «Grundsätzlich liegen personalrechtliche Massnahmen wie Kündigung und Auflösungen in gegenseitigem Einvernehmen in der Autonomie der Schulen. Aus diesem Grund liegen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion keine detaillierten Daten über die einzelnen Fälle vor.» Das mag ja sein. Wenn man aber fragt, ist der Regierungsrat aufgefordert, die Informationen einzuholen – ohne dass dabei Datenschutzverletzungen erfolgen. Es gibt zudem Widersprüche in den Antworten. Einerseits heisst es, man habe recherchiert und diese und jene Ergebnisse erhalten – auf der anderen Seite heisst es, es gebe nicht mehr Informationen. Die Rednerin wird leider den Verdacht nicht los, dass sich der Regierungsrat der Sache relativ zugeknöpft angenommen hat und die Antworten nicht liefern will. Die Rednerin wäre froh, wenn die interessierten Kreise aufgeklärt würden – nochmals: Es geht um rund 400 Kündigungen. Der Regierungsrat begründet zwar, dies sei wegen Pensenaufstockungen oder -reduzierungen der Fall. Das reicht aber nicht. Es geht wirklich darum, zu erfahren, was hinter diesen Auflösungen im gegenseitigen Einvernehmen steht. Wenn die Rednerin die Information nicht erhält, weil der Regierungsrat dies nicht will oder darf oder kann, wäre dies wohl ein Fall für die GPK. Sie würde die Zahlen sicher erhalten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2113

**20. Immer mehr SonderschülerInnen – eine Entwicklung unserer Gesellschaft?**

2022/611; Protokoll: gs

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) gibt eine Erklärung ab: Bereits im AFP und auch jetzt in den Antworten zur Interpellation wird klar ersichtlich, dass es einen grossen Anstieg an Kindern und Jugendlichen mit einem Sonderschulstatus gibt – und die Prognosen sind weiterhin steigend. Wie dem Regierungsrat bereitet die Entwicklung auch der Rednerin grosse Sorgen. Es ist beunruhigend, welche organisatorischen, finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen diese haben wird. Die Rednerin ist dankbar, dass sich eine Arbeitsgruppe bereits mit dem Thema befasst und Massnahmen erarbeitet werden. Man muss aber verstärkt, so die Überzeugung, die Ursachenforschung vorantreiben – dort muss man ansetzen. Die Schulen sind punkto Räumlichkeiten sowie Lehr- und Fachpersonen schon ausgelastet, teils auch überlastet. Es ist sehr zu hoffen, dass die angestrebten Veränderungen in der Ausbildung, bei den Arbeitsbedingungen und auch bei der Sensibilisierung von Eltern und Fachpersonen positive Wirkungen zeigen. Die Rednerin ist aber der Meinung, dass man die beunruhigende Entwicklung weiterhin stark im Auge behalten muss.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2114

**21. Partnerschaften mit europäischen Städten und Regionen im Kanton Basel-Landschaft**

2022/670; Protokoll: ak

:// Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2115

**53. Nationale Vernehmlassung zur Individualbesteuerung – Wille des Landrats umsetzen**

2023/164; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, der Regierungsrat habe der Dringlichkeit zugestimmt, um die Thematik an der heutigen Sitzung diskutieren zu können. Es braucht einige Überlegungen, wie es mit dem Thema weitergehen soll. Das Anliegen ist aus seiner Sicht berechtigt. Es besteht Einigkeit, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. Die Frage ist nun, wie man weiterkommt und welche Schritte gemacht werden sollen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats basiert auf einer Botschaft des Bundesrats. Der Bundesrat erhielt 2020 vom Parlament den Auftrag, eine Vorlage – eine sogenannte Botschaft – zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Die konkrete Umsetzung der Individualbesteuerung wurde dabei offengelassen. Der Bundesrat hat den Auftrag wahrgenommen und eine Botschaft in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat hat nun im Rahmen seiner Kompetenz in diesem Vernehmlassungsverfahren zu einer Bundesgesetzgebung seine Stellungnahme abgegeben. Wie steht der Regierungsrat zur Thematik? Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Individualbesteuerung. In der Vernehmlassungsantwort wurde eine harte Formulierung verwendet. Weshalb? Sobald die Details der Umsetzung einer Individualbesteuerung angeschaut werden, wird es extrem kompliziert. Regierungsrat Anton Lauber ist überzeugt, dass es für eine erfolgreiche Individualbesteuerung eine minutiöse Vorbereitung braucht – eine Hauruckübung funktioniert nicht. Denn sowohl die Kantone als auch die Gemeinden sind wichtige Player. Auf Bundesebene besteht klarer Handlungsbedarf, da es dort immer noch die Heiratsstrafe gibt. Auf der kantonalen Ebene gibt es mit dem Voll- und Teilsplitting die Heiratsstrafe eigentlich nicht mehr. Damit ist die Ausgangslage aus Sicht der Kantone eine ganz andere. Die Kantone und auch die Finanzdirektorenkonferenz sagen, sie hätten ihre Hausaufgaben gemacht und der Bund habe Handlungsbedarf. Es ist unbestritten, dass die Heiratsstrafe auch auf Bundesebene abgeschafft gehört.

Nochmals die Ausgangslage: Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz eine Stellungnahme zu einer Botschaft des Bundesrats abgegeben, in der es um das Bundesgesetz zur Einführung der Individualbesteuerung geht. Es ist richtig, dass eine Motion zum Thema hängig ist und der Regierungsrat bis November 2023 eine Standesinitiative erarbeiten muss. In Basel-Stadt wurde die genau gleiche Standesinitiative eingereicht und diese wurde im Dezember 2022 in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats beraten und die Kommission hat der Initiative keine Folge gegeben. Dies mit der Begründung, dass der Bundesrat im Jahr 2020 vom eidgenössischen Parlament bereits den Auftrag erhalten habe, eine Botschaft zu erarbeiten für die Einführung der Individualbesteuerung. Regierungsrat Anton Lauber möchte zwar nicht den Teufel an die Wand malen, aber die Gefahr besteht, dass es der Baselbieter Standesinitiative ähnlich ergehen wird.

Was stört den Regierungsrat an der Botschaft des Bundes? In Artikel 133a der Kantonsverfassung ist der Auftrag enthalten, für ein einfaches Steuergesetz auf Kantons- und Bundesebene zu sorgen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz wurde minutiös auseinanderdividiert, welche Probleme sich bei der Umsetzung der Individualbesteuerung ergeben werden. Auf Details soll hier nicht eingegangen werden. Würde dieses Bundesgesetz aber so eingeführt, müssten die

Kantone folgen. Die heutigen kantonalen Systeme würden ersetzt durch das Bundessystem mit den entsprechenden Konsequenzen. Sehr viele Frage sind noch offen. Mit dem Vorschlag des Bundesrats würden sich neue Probleme punkto Gleichstellung eröffnen, es gibt komplexe Abgrenzungsprobleme bei den Abzügen, die gelöst werden müssten, und es gibt die Thematik, dass zu Beginn bei allen Ehepaaren eine Gütertrennung durchgeführt werden müsste. Es muss bekannt sein, wer welches Vermögen hat, wer welche Abzüge machen kann, wie die Abzüge verteilt werden, welchen Einfluss die Verteilung aufs Einkommen hat etc. Dann gibt es noch die Frage Ein- oder Zweiverdiener oder nach der Differenz zwischen den Einkommen. Damit die Lösung letztlich eine bessere ist als die heutige, muss dies alles wohlüberlegt sein. Ziel – und auch Pflicht – des Regierungsrats war es, den Bundesrat auf die Punkte Einfachheit, Effizienz, Wirksamkeit und Effektivität aufmerksam zu machen. Diesbezüglich gibt es einfach Fragezeichen.

Nochmals: Die Kritik des Regierungsrats richtet sich gegen das vorgeschlagene System und nicht gegen die Individualbesteuerung generell. In der Vernehmlassung geht es um das «wie» und nicht um das «ob». Der Bundesrat hat einen konkreten Vorschlag gemacht, wie er gedenkt, die Individualbesteuerung umzusetzen. Es ist richtig, dass es wohl besser gewesen wäre, der Regierungsrat hätte in der Stellungnahme geschrieben, dass er «diesem» Modell der Individualbesteuerung kritisch gegenübersteht. Das heisst aber nicht, dass man aktuell absolut sorgenfrei ist. Nach Einschätzung des Regierungsrats hätte der Kanton Basel-Landschaft mit einer Individualbesteuerung rund 64'000 zusätzliche Steuerdossiers zu bearbeiten – mit entsprechendem Verwaltungsaufwand. Es würde Mindererträge geben. Der Bund schätzt für die Kantone ca. CHF 200 Mio. Steuerminderträge. Dies wird auf die Kantone heruntergebrochen und hätte ebenfalls eine Auswirkung auf die Gemeinden. Auf diese Umstände müssen in einer Vorlage Antworten gegeben werden können, damit sie letztlich Erfolg hat. Regierungsrat Anton Lauber bittet die deutliche Stellungnahme des Regierungsrats so zu verstehen, dass nicht die Individualbesteuerung verhindert, sondern dem Bund klargemacht werden soll, dass es noch viele offene Fragen gibt, die beantwortet werden müssen, um einen Erfolg zu erzielen. Wird beispielsweise nicht zuerst die Thematik der Besteuerung vereinfacht und dann in die Individualbesteuerung überführt, läuft man Gefahr, dass am Ende nichts erreicht werden kann und niemand etwas gewonnen hat. Dies zur Ausgangslage aus Sicht des Regierungsrats.

Regierungsrat Anton Lauber macht beliebt, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben. Weshalb? Es besteht ein Kompetenzproblem. Mit dem Vorstoss soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine Stellungnahme zuhanden Bund zu korrigieren. Dies ist hinsichtlich der Gewaltentrennung etwas anspruchsvoll. Gemäss Artikel 77 der Kantonsverfassung ist es Aufgabe des Regierungsrats, Vernehmlassungen zu verabschieden. Es wäre schwierig, wenn nun das Parlament immer über diese Vernehmlassungen diskutieren würde. Diesbezüglich soll nun kein Präjudiz geschaffen werden. Auch die Formulierung «dringlich anweisen» ist schwierig. Mit einem «Handlungspostulat» kann der Regierungsrat gemäss Gesetz «eingeladen» werden, etwas zu machen. Regierungsrat Anton Lauber wäre aber nicht er selber, wenn er keinen Vorschlag hätte: Die Standesinitiative ist noch hängig und es war nie die Absicht des Regierungsrats, diese hinauszuzögern. Diese soll nun so schnell wie möglich dem Parlament vorgelegt werden – die Steuerverwaltung weiss aber erst ansatzweise etwas davon. Die Fakten sind bereits erarbeitet und müssen nur noch formal abgerundet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Beim Vorschlag handelt es sich um einen konstruktiven Ansatz, der Tempo in die Thematik bringt. Mit der Standesinitiative kann aus Sicht des Parlaments ein Akzent gesetzt werden. Denn die Vernehmlassungsfrist zur Botschaft des Bundes ist schon lange abgelaufen und die Unterlagen sind schon lange beim Bund eingetroffen. Es wird aber schwierig sein, mit der Standesinitiative in den Kommissionen von National- und Ständerat punkten zu können, da sie bereits die baselstädtische Initiative mit gleichem Wortlaut nicht behandeln wollten. Es würde sich aber um ein Zeichen handeln.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt für die offene Reaktion. Die mündliche Darlegung des Regierungsrats stimmt positiv, wonach er nicht per se gegen die Individualbesteuerung ist, auch wenn dies aus der Vernehmlassungsantwort anders hervorgeht. Die Rednerin erinnert daran, dass mit der Motion der Regierungsrat den Auftrag erhalten hat, eine Standesinitiative vorzubereiten, die den klaren Willen des Landrats zum Ausdruck bringt, dass die Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht bald umgesetzt wird. Saskia Schenker hatte zusätzlich noch ein Postulat einge-

reicht, um sicherzustellen, dass sich der Regierungsrat in den entsprechenden Gremien für die Individualbesteuerung einsetzt. Der Regierungsrat wollte den Vorstoss sofort abschreiben und die Postulantin hatte der Abschreibung zugestimmt – nun ist sie etwas ein gebranntes Kind. Der Regierungsrat hatte seinen Antrag auf Abschreibung nämlich damals damit begründet, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit der Motion zur Standesinitiative klar positioniert habe und «*diese Motion auch für den Regierungsrat klar verbindlich ist*». Der Landrat hatte aufgrund dessen dem Regierungsrat vertraut, dass er im Rahmen seiner Kompetenzen die Individualbesteuerung unterstützt. In der Vernehmlassungsantwort steht nun aber nirgends der Grundsatz, dass die Individualbesteuerung per se unterstützt wird. Der Regierungsrat hätte ja auch schreiben können, dass ein entsprechender Auftrag des Parlaments vorliegt. In der Antwort wird aber nur geschrieben, andere Lösungen wären für den Kanton besser etc. Dies ist der Knackpunkt. Dass der Regierungsrat auf die Hürden und Schwierigkeiten des Bundesvorschlags hinweist, ist hingegen richtig und wichtig. Der Grundsatz würde jedoch ganz klar in die Stellungnahme gehören, weshalb der Entscheid gefallen ist, den Regierungsrat anweisen zu wollen anstatt nur einzuladen. Über diese Formulierung kann jedoch auch hinweggesehen werden.

Die Vernehmlassungsfrist auf Bundesebene endete am 16. März 2023. Liegt die Standesinitiative zeitnah vor, ist dies sicherlich hilfreich. Saskia Schenker ist jedoch unsicher, ob das Commitment des Regierungsrats so ausreicht. Die Vernehmlassungsantworten werden in pro und contra eingeteilt und die Antwort sieht so aus, als würde sich der Kanton Basel-Landschaft auch im Grundsatz nicht für eine Individualbesteuerung einsetzen. Die Heiratsstrafe abzuschaffen, ist ein Punkt der Individualbesteuerung. Die Individualbesteuerung beseitigt zusätzlich aber auch noch negative Erwerbsanreize. Heute lohnt es sich für diejenigen oftmals nicht, die in einer Ehe das Zweitverdienereinkommen erzielen – heute häufig Frauen –, höherprozentig oder überhaupt zu arbeiten. Diese Hürde soll möglichst eliminiert werden. Dieser Punkt kommt in der Stellungnahme zu kurz. Saskia Schenker ist froh, wenn die Standesinitiative bald kommt und dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen möchte. Der Regierungsrat möchte diesen jedoch sofort abschreiben. Die Postulantin ist aber der Meinung, dass die Abschreibung erst erfolgen soll, wenn die Standesinitiative vorliegt.

**Pascale Meschberger** (SP) kann sich Saskia Schenker in allen Punkten anschliessen und dankt ihr für den Vorstoss. Die Situation ist insgesamt etwas peinlich. Nun konnte man zwar die immer wieder beeindruckenden rhetorischen Kunststücke von Regierungsrat Anton Lauber hören, aber die Situation ist immer noch blöd, denn die Vernehmlassungsantwort ist und bleibt eine Ablehnung der Individualbesteuerung. Es ist absolut richtig, den Vorschlägen des Bundes kritisch gegenüberzustehen und diese genau anzuschauen. Aber in der Stellungnahme steht nirgends, dass der Landrat die Individualbesteuerung an sich befürwortet. Der Kanton macht sich extrem unglaubwürdig, wenn er in einem halben Jahr mit der Standesinitiative für eine Individualbesteuerung kommt, die jetzige Stellungnahme aber eine Ablehnung enthält. Es kann natürlich nicht die Lösung sein, die Standesinitiative zurückzuziehen. Dieser Widerspruch muss irgendwie klargestellt werden. Es ist nicht das Ziel, dass sich der Landrat in jede Vernehmlassungsantwort einmischt. Aber in diesem Fall besteht ein klarer Auftrag des Parlaments. Pascale Meschberger war auch etwas schockiert über das in der Antwort enthaltene Frauen- und Familienbild. Sie möchte zwar niemanden beleidigen, aber in einer Stellungnahme eines Innerschweizer Kantons hätte es sie weniger überrascht. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber etwas progressiver, auch wenn es unterschiedliche Haltungen gibt. Die Individualbesteuerung soll die Gleichstellung fördern, in der Antwort des Regierungsrats wird aber das Gegenteil zementiert. Wie kommt man aus der ganzen Situation wieder heraus? Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Überweisen und Stehenlassen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) glaubt, Regierungsrat Anton Lauber sei bekannt dafür, dass er sein Wort halte. Zur angesprochenen Unsicherheit: Das Thema wurde diskutiert, der Regierungsrat hat offensichtlich das Anliegen verstanden und entsprechend kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Ansonsten muss der Landrat wieder eine inhaltliche Diskussion über die Individualbesteuerung führen, obschon diese Diskussion schon stattgefunden hat und im Beschluss zugunsten einer Standesinitiative mündete. Entweder soll der Abschreibung zugestimmt oder der Vorstoss zurückgezogen werden.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen nach einer Individualbesteuerung grundsätzlich, wobei über die Details diskutiert werden könne. Problematisch am Vorstoss ist aber, dass Kompetenzbereiche durchmischt werden. Stellungnahmen zu Bundesvorlagen liegen eindeutig in der Kompetenz des Regierungsrats. Es ist einfach so, dass diese hin und wieder nicht ganz im Sinne des Landrats ausfallen. Damit eine Stellungnahme wahrgenommen wird, muss sie prononciert sein. Dass der Regierungsrat in dieser Stellungnahme vergessen hat, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Individualbesteuerung um ein Parlamentsanliegen handelt, sei kritisiert. Es soll jedoch nicht aufgrund eines Einzelfalls ein Präzedenzfall geschaffen werden, dass künftig sämtliche Stellungnahmen des Regierungsrats in einer Parlamentsdebatte angepasst werden. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Landrats. Die SVP-Fraktion ist froh, dass dies thematisiert wurde und Regierungsrat Anton Lauber ausführlich Stellung nehmen konnte. Sie ist froh, dass der Regierungsrat klar gesagt hat, dass die Individualbesteuerung einen hohen Stellenwert hat und er die Vorlage zur Standesinitiative rasch erarbeiten wird. Damit hat der Regierungsrat seine Tat getan. Die SVP ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Eine Bemerkung an Pascale Meschberger: Die Innerschweizer Kantone haben sich bis jetzt immer sehr ausgezeichnet durch ein sehr progressives Steuersystem. *[Heiterkeit]*

**Stefan Degen** (FDP) hält fest, auch wenn die Mehrheit der Finanzdirektorenkonferenz bekanntlich gegen eine Individualbesteuerung sei, sei eine breite Mehrheit des Landrats für eine Loslösung von der klassischen Ehepaarbesteuerung. Die Komplexität der Individualbesteuerung kann kein Argument sein, da sie nicht ewig andauern wird. Es wird eine einmalige Umstellung geben, die nachher einfach so weiterläuft. Bei der heutigen Ehepaarbesteuerung handelt es sich um eines der drei Relikte, aufgrund derer ein Konkubinatsvertrag eine Ehe nicht ersetzen kann. Die zwei weiteren Relikte sind die AHV-Rente und die Erbschaftssteuer. Insofern kann nun ein erster Schritt gemacht werden, damit künftig das klassische Ehemodell nicht mehr gelebt werden muss, sondern auf privater Basis mit dem Konkubinat ein eheähnlicher Zustand erreicht werden kann. Heute ist es in der Ehe so, dass es sich für viele nicht lohnt, mehr zu arbeiten. Kulturell bedingt arbeitet meist der Mann mehr, da es sich aufgrund höherer Steuern nicht lohnt, wenn auch die Frau mehr arbeitet. Der Wechsel zur Individualbesteuerung ist deshalb wichtig. Der Regierungsrat muss keine Angst haben, dass der Landrat künftig Vernehmlassungsantworten übersteuert. Normalerweise bildet der Regierungsrat in den Antworten den Auftrag des Parlaments ab, da man als Kanton eine einheitliche Meinung haben möchte. Der Landrat hat seine Haltung zur Individualbesteuerung bereits über verschiedene Instrumente deutlich gemacht und dem Regierungsrat wurde der konkrete Auftrag erteilt, dass überall diese Haltung vertreten werden soll. Der Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden, bis die Vorlage zur Standesinitiative vorliegt.

**Stephan Ackermann** (Grüne) wollte eigentlich die Diskussion betreffend Inhalt und Vorteile einer Individualbesteuerung oder betreffend Familienmodellen und Geschlechterrollen weglassen. Stefan Degen hat gesagt, der Mann arbeite meist mehr. Dies soll im Raum so stengelassen werden. Was aber sicher der Fall ist: Der Mann verdient mehr. Die Frau von Stephan Ackermann arbeitet ausser Haus und leistet zuhause mehr Care-Arbeit als er selber. Stefan Degen leistet vielleicht ebenfalls viel Care- und Hausarbeit, beim Redner ist dies leider nicht so; dafür verdient er mehr als seine Frau.

Für die Grüne/EVP-Fraktion war die Dringlichkeit unbestritten. Die Vernehmlassungsantwort vermittelt das Bild, der Kanton Basel-Landschaft sei gegen eine Individualbesteuerung. Hier liegt der Hund begraben. Dies wird auch mit dem vorherigen Votum von Regierungsrat Anton Lauber nicht korrigiert. Die Frage ist, wie dies gelöst werden kann. Das Vorwärtstreiben der Standesinitiative kann nicht die alleinige Lösung sein. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass dort vorwärtsgemacht wird. Der vorliegende Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden, bevor die Standesinitiative verabschiedet wird. Gewisse Dinge müssen zuerst erledigt sein, bevor ein Vorstoss abgeschrieben werden kann. Nur ein Lippenbekenntnis reicht nicht.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt für die Voten zur Unterstützung der Individualbesteuerung und versucht, eine gütliche Einigung zu erzielen. Der Regierungsrat hat klar Stellung genommen und das Wort des Regierungsrats zählt. Er hat gesagt, er werde bald die Vorlage zur Standesinitiative ver-

abschieden, womit dann auch ein entsprechendes Zeichen – zusätzlich zur hoffentlich stattfindenden Medienberichterstattung – nach Bern geschickt werden kann. Saskia Schenker hofft auch, dass mit klaren Aussagen der Baselbieter Vertreterinnen und Vertreter in der Finanzdirektorenkonferenz und in anderen Gremien allfällige Unsicherheiten beseitigt werden. Der Vorstoss kann dann im Rahmen der Vorlage zur Standesinitiative abgeschrieben werden.

**Andrea Heger** (EVP) ist etwas verwirrt, was Saskia Schenker möchte.

Die EVP war gegen die Überweisung der Motion zur Standesinitiative. Das inhaltliche Anliegen wird nicht geteilt. Allerdings versteht Andrea Heger den vorhandenen Missmut. Die Haltung und der Auftrag des Parlaments hätten in der Stellungnahme erwähnt werden müssen.

Störend am Vorstoss ist, dass die Stellungnahme an den Bund korrigiert werden soll. Dies gibt ein «Gnusch» und am Ende weiss niemand mehr, was der Kanton Basel-Landschaft will. Der Regierungsrat kann aber gerüffelt werden, dass er dies in Zukunft besser machen und die Haltung des Parlaments in solchen Stellungnahmen zumindest erwähnen muss. Die Rednerin wird sich enthalten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stimmt zu, dass der Regierungsrat in der Stellungnahme auf die Standesinitiative hätte hinweisen können. Dies wird so zur Kenntnis genommen. Wie kommt man nun weiter? Es handelte sich um eine Vernehmlassung zu einer Botschaft des Bundesrats, zu welcher der Regierungsrat eine Stellungnahme abgibt und nicht das Parlament. Die Botschaft wurde vor allem technisch angeschaut, was sich im Nachhinein als weniger gut herausstellt. Der Vorschlag des Regierungsrats ist nun, mit der Standesinitiative Gas zu geben. Wird das Postulat stehengelassen, gibt es aber ein Problem, da mit der Standesinitiative als Antwort nicht dem Wortlaut des Postulats gefolgt würde. Ist der Landrat aber mit dem Vorschlag einverstanden, dass das Postulat mit der Vorlage zur Standesinitiative beantwortet wird, und wird dies nun im Protokoll festgehalten, dann geht das für den Regierungsrat in Ordnung. Er möchte aber keine weitere Stellungnahme an den Bund abgeben.

**Andreas Dürr** (FDP) ist verlängertes Sprachrohr von Saskia Schenker, da diese nicht nochmals das Wort ergreifen darf. Die FDP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt über die Überweisung befinden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass nicht alle Fraktionen betreffend Abschreibung gleicher Meinung seien.

**Peter Riebli** (SVP) würde gerne schriftlich sehen, wie der Antrag des Vorstosses lautet, sollte dieser geändert werden. So wie er jetzt formuliert ist, ist die SVP-Fraktion für Abschreiben.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, an der Formulierung des Postulats sei seitens Postulantin nichts geändert worden. Der Regierungsrat kann keine Änderungen vornehmen. Zudem müssen Änderungen schriftlich eingereicht werden. Da es sich nun um einen neuen Beratungsgegenstand handelt, hat die Postulantin Saskia Schenker nochmals das Wort.

**Saskia Schenker** (FDP) wollte nicht für Verwirrung sorgen. Der Regierungsrat sagte, er wäre einverstanden, das Postulat entgegenzunehmen, aber nicht die Stellungnahme gemäss Wortlaut des Auftrags zu korrigieren, sondern das Postulat erst im Rahmen der Standesinitiative zur Abschreibung zu beantragen. Der geänderte Antrag lautet somit: «*Der Regierungsrat wird dringlich eingeladen, seinen Auftrag aus der Motion Pascale Meschberger 2020/441 und aus dem mit entsprechender Begründung abgeschriebenem Postulat der FDP-Fraktion 2021/251 einzuhalten und die Standesinitiative rasch vorzulegen*».

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass sich kein Widerspruch gegen die nachträgliche Modifizierung im Wortlaut des Postulats erhebt, und lässt daher nochmals über die Überweisung des Postulats abstimmen.

://: Mit 74:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen und stillschweigend stehen gelassen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. April 2023